Morgen-Ausgabe.

Annoncen-
Annahme-Bureaus:
In Posen außer in der
Expedition dieser Zeitung
(Wilhelmstr. 16.)
bei C. H. Ulrici & Co.
Breitestraße 14,
in Gnesen bei Th. Spindler,
in Grätz bei L. Streisand,
in Breslau bei Emil Kabath.

Posener Zeitung.

Neunundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-
Annahme-Bureaus:
In Berlin, Breslau,
Dresden, Frankfurt a. M.
Hamburg, Leipzig, München,
Stettin, Stuttgart, Wien
bei G. L. Daube & Co. —
Haasenstein & Vogler, —
Rudolph Mosse.
In Berlin, Dresden, Görlitz
beim „Invalidendank.“

Nr. 127.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Sonntag, 20. Februar
(Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1876.

Amtliches.

Berlin, 18. Februar. Der König hat dem Premier-Lieut. der Reserve des Garde-Kürassier-Reg von Buch, zu Carmzow im Kreise Prenzlau, die Kammerjunker-Würde, dem Reg.-Rath Adam Peter August Oskar Alexander Padberg zu Magdeburg den Adel verliehen.

Der bisher bei der k. Ministerial-Baukommission angestellt gewesene Bau-Inspektor Stüve ist mit der Leitung des Baues der Gewerbe Akademie und des Neubaues auf dem Grundstücke der Werderschen Mühlen in Berlin betraut, der bish. als Hausinspektor der hiesigen k. Museen angestellt gewesene k. Landbaumeister Bernhard Kühn zum k. Bau Inspektor ernannt und demselben eine Bau Inspektorstelle bei der k. Ministerial-Baukommission hierselbst verliehen. dem Oberlehrer Eduard Borchard am Friedrich Wilhelms-Gymnasium in Berlin das Prädikat „Professor“ und dem Lehrer Dute an der höheren Bürgerschule zu Marburg das Prädikat „Oberlehrer“ beigelegt worden.

Darf das Schulgeld der höheren Lehranstalten erhöht werden?

Die Verdienste, welche sich der gegenwärtige Unterrichtsminister um das Elementarschulwesen des preußischen Staates erworben hat, finden in den weitesten Kreisen freudige Anerkennung. Dagegen kommt das, was unter der Falk'schen Verwaltung für das höhere Schulwesen geschehen ist, nicht im vollen Umfang zum Bewußtsein unseres Volkes. Denn das hier Geleistete und Gewährte ist großentheils nicht so umfassender und durchgreifender Natur, weil auf diesem Gebiete nicht, wie auf jenem, ein allgemeiner Nothstand zu bekämpfen war. So wissen denn die einzelnen Kommunen, welchen die Last der Erhaltung einer höheren Lehranstalt vom Staate abgenommen oder doch erleichtert worden ist, gar wohl, was sie gewonnen haben, in anderen Kreisen hat man aber meistentheils nur die Ueberzeugung, daß dem Minister das gesammte Unterrichtswesen in gleicher Weise am Herzen liege, eine Ueberzeugung, welche durchaus begründet ist.

Der Unterrichtsminister gehört nicht zu denen,

„die einzig nur vor allen glauben klug zu sein“;

er unternimmt nicht leicht eine Neuerung irgend welcher Art, ohne bei Fachmännern gewissenhafte und umfassende Erkundigungen angestellt zu haben. So hat denn auch jetzt, wie wir hören, den Provinzialschulkollegien und den Direktoren der höheren Lehranstalten eine Angelegenheit zur Begutachtung vorgelegen, welche von weitreichender und einschneidender Bedeutung ist.

Die Unterstützung der Kommunen, welche die Kosten der von ihnen gegründeten höheren Lehranstalten nicht mehr ertragen konnten, die Uebernahme anderer Anstalten au den Etat des Kultusministeriums, die an den Staatsanstalten durchgeführte zweckentsprechende und reichliche Ausstattung der physikalischen Kabinette, auf welche man jetzt, den Anschauungen der Gegenwart entsprechend, an maßgebender Stelle großes Gewicht legt, die eben so berechtigte, ja nothwendige Erbauung und Einrichtung von Turnhallen und eine Reihe anderer nicht unbedeutender Mehrausgaben haben die Belastung jenes Etats so vermehrt, daß nichts natürlicher ist, als der Gedanke, theils durch Mehreinnahmen, welche nicht aus der Tasche der Steuerzahler fließen, theils durch Ersparungen die Last zu erleichtern.

Bei der oben angedeuteten Angelegenheit handelt es sich um eine Maßregel der ersteren Art. Es ist die Frage zur Erörterung gestellt worden, ob es sich nicht empfehle, das Schulgeld bei den staatlichen höheren Lehranstalten durchgängig auf 90 oder 100 M. zu erhöhen. So nahe dieser Gedanke aber auch liegt, so dringend ist zu wünschen, daß er wieder aufgegeben werde, denn seine Verwirklichung birgt eine Gefahr in sich, gegen welche der finanzielle Gewinn garnicht in Betracht kommen kann. Wir wollen diese Befürchtung für den übrigen Theil des preußischen Staates mit einem gewissen Vorbehalt ausgesprochen haben, ohne Vorbehalt aber sprechen wir ihn für unsere Provinz und vor allem für unsere Stadt aus.

Die Erhöhung des Schulgeldes muß, wie später gezeigt werden soll, bei uns die Folge haben, daß sich die Zahl der Schüler der höheren Lehranstalten vermindert. Das wäre nun an und für sich keineswegs ein Unglück. Mehr als eine unserer Gymnasien leidet an Ueberfüllung und, was noch schlimmer ist, es wird diese Ueberfüllung zum größten Theil durch Elemente herbeigeführt, welche gar nicht auf diese Anstalten gehören. Wir haben an dieser Stelle öfter von den Uebelständen gesprochen, welche daraus entstehen, daß eine Menge unbefähigter Schüler endlich die Untersekunda und eben in ihr, sei es früher, sei es später, die Berechtigung zum einjährigen Militärdienste ersitzt; denn „ersitzen“ kann man es nennen, wenn Schüler jede höhere Stufe nur deshalb erreichen, weil man zugestehen muß, daß sie nicht unbedingt unreif sind. Jemehr diesen Knaben die höheren Lehranstalten verschlossen werden, jemehr sie genöthigt werden Schulen zu besuchen, welche sie durchmachen können und in welchen sie eine für ihren zukünftigen Beruf im vollen Umfang verwerthbare Bildung erhalten, je fühlbarer in Folge dessen das Bedürfniß wird, daß auch die Mittelschule ihre reifen Zöglinge mit der Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst entlasse, desto besser ist es für Gymnasium und Realschule, desto besser auch für die ihnen aufgedrungenen Elemente, desto besser für das gesammte geistige und materielle Gedeihen der Nation.

Aber es werden keineswegs vorzugsweise diese Schüler sein, welche ein höheres Schulgeld von den Gymnasien fernhalten wird. Dieselben sind zum großen Theil die Kinder von Vätern, welche im Nothfalle auch jene 30 oder 40 M. mehr zahlen können und sie um so eher zahlen, weil ihre Söhne, wenn sie nur ein Jahr zu dienen brauchen schon in zwei oder drei Jahren sich durch eigenen Erwerb zu erhalten im Stande sind. Anders steht es mit denjenigen Schülern, für welche die höheren Lehranstalten ihrer Idee und ihrem Zwecke nach eigentlich, ausschließlich da sind. Von diesen sind sehr viele die Söhne von Männern, welche auch jetzt schon ihre Knaben nur mit den größten Opfern auf den Anstalten erhalten können. Zu dieser Klasse von Vätern gehören zahlreiche Gewerbtreibende, welche unter der Noth der schweren Zeit fast erliegen; es sind unter ihnen nicht wenige Landleute, welche, nach einer Reihe unzureichender Ernten, bei der jetzt herrschenden Zaghaftigkeit des Kapitals nur mühsam auf dem schmalen Rande eines kampfreichen Daseins halten, endlich finden sich unter ihnen sehr zahlreiche Beamte, Prediger und Lehrer mit einem Gehalte unter 3000 Mark. Was kostet diesen schon jetzt ein Knabe auf der Schule? An Schulgeld, Turngeld, Kosten der Lehrbücher und des Schreib- und Zeichnenmaterials nicht unter 100 Mark, vielleicht 110 Mark. Bei zwei Knaben verdoppelt, bei dreien verdreifacht sich natürlich diese Summe. Aber nur bei der Hälfte, in manchen Fällen nur bei einem Drittel ist es damit abgethan, nämlich nur bei denen, welche am Orte der höheren Lehranstalt wohnen. Bei den Anderen kommen die Kosten der Pension hinzu. Diese betragen, bei den allerbescheidensten Ansprüchen nicht unter 300 Mark für den Knaben, in einer guten Pension, welche einige Garantien bietet, nicht unter 500 M., also für 2 Knaben 600 Mark, resp. 1000, für 3 900 resp. 1500 Mark. Diese Summen dürften mindestens das Doppelte von dem sein, was die Knaben zu Hause kosten würden. Es stellt sich also die Summe dessen, was die Schule unmittelbar und mittelbar kostet auf (250) 325 für einen Knaben, (500), 650 für zwei, (750) 975 Mark oder doch 900 Mark für drei. Man merke wohl: Die Schule kostet dies, die Bildung des Knaben; was er an Kleidung u. s. w. erfordert, ist nicht dabei. Wenn diese Berechnung richtig ist, und sie ist wesentlich richtig, so begreift sich leicht daß die betreffenden Eltern ihre Kinder schon jetzt nur unter den größten Opfern und Entbehrungen auf der Schule erhalten können und daß jede Vermehrung dieser Kosten sehr Viele in die traurige Nothwendigkeit versetzen muß, ihre Knaben von der höheren Schule fortzunehmen. So würde die Erhöhung des Schulgeldes einen wahren Nothstand erzeugen und eine schwere Schädigung des allgemeinen Kulturstandes im Gefolge haben, eine Schädigung, welche in der Zeit des Kulturkampfes ein doppeltes Unglück wäre. Ganz besonders aber würde das Beamtenthum und damit ein unmittelbares Staatsinteresse gefährdet werden. Wenn der Herr Kultusminister in seinem Ressort Umschau hält und seine Kollegen zur gleichen Umschau veranlaßt, so wird sich herausstellen, daß die Durchschnittsbildung des Beamtenstandes einer Hebung fähig und bedürftig ist, eine Minderung in keiner Weise vertragen kann. Eine solche würde aber unzweifelhaft eintreten, wenn die in Rede stehende Maßregel zur Ausführung käme und so einem Theile der besten Elemente die Pforten der Gymnasien versperrt würden.

A. B.

Von den Motiven

zu dem Entwurf eines Gesetzes über die Aufsichtsrechte der Staates bei der Vermögensverwaltung in den katholischen Diözesen haben wir gestern den allgemeinen Theil abgedruckt und geben heut die spezielle Motivirung, welche wie folgt lautet:

Zur näheren Begründung ist im Einzelnen Folgendes hervorzuheben:

§ 1

bezeichnet dasjenige Vermögen, dessen Verwaltung der Aufsicht des Staates unterstellt wird.

Dasselbe läßt sich in zwei Gruppen sondern:

1) die für die katholischen Bischöfe, Bisthümer und Kapitel bestimmten Vermögensstücke,
2) die zu kirchlichen, wohlthätigen oder Schulzwecken bestimmten und unter die Verwaltung oder Aufsicht katholisch-kirchlicher Organe gestellten Anstalten, Stiftungen und Fonds, welche nicht von dem Gesetze vom 20. Juni 1875 betroffen werden.

Die im § 1 Nr. 2 des Entwurfs erwähnten Anstalten, Stiftungen und Fonds haben mit den im § 3 des Gesetzes vom 20. Juni 1875 gedachten Vermögensstücken das gemeinsam, daß sie zu kirchlichen, wohlthätigen oder Schulzwecken bestimmt und unter die Verwaltung oder Aufsicht kirchlicher Organe gestellt sein müssen. Verschieden sind sie von ihnen darin, daß bei den unter § 3 des Gesetzes vom 20 Juni 1875 begriffenen Vermögensstücken vorausgesetzt ist, sie seien nur zu Zwecken einer begrenzt organisirten Gemeinde bestimmt und deshalb durch die Gemeindeorgane zu verwalten.

Zu den hiernach von dem Gesetzentwurf betroffenen Anstalten, Stiftungen und Fonds, welche in jeder Diözese zahlreich vorkommen, gehören unter anderen die schon oben besprochenen beiden Fonds, nämlich der allgemeine katholische Kirchenfonds in dem ehemaligen Kurfürstenthum Hessen und der katholische Zentralkirchenfonds in dem ehemaligen Herzogthum Nassau. Was den letztgedachten Fonds anlangt, so könnte man meinen, daß es zweckmäßig sei, denselben, wie vor Einführung der Verfassungsurkunde, in staatliche Verwaltung zu nehmen. Es wird indessen das staatliche Interesse ebenso genügend gewahrt werden, wenn in Beziehung auch auf diesen Fonds die Staatsaufsicht so geregelt wird, wie der Entwurf es beabsichtigt.

Ferner gehören hierher gewisse in den hohenzollernschen Landen vorhandene Fonds, und zwar in dem ehemaligen Fürstenthum Hohenzollern-Sigmaringen der allgemeine Kirchenfonds im Betrage von etwa 320.000 Mark, sowie in dem ehemaligen Fürstenthum Hohenzollern-Hechingen der Interkalarfonds im Betrage von etwa 20.000 Mark, welche nach § 1 der Verfügung des Regierungspräsidiums zu Sigmaringen vom 31. Dezember 1867[5]) von Verwaltungsräthen unter der Aufsicht des erzbischöflichen Ordinariats zu Freiburg verwaltet werden; desgleichen in dem Oberamtsbezirk Haigerloch, der den kirchlichen Zwecken acht verschiedener Gemeinden dienende Heiligenvoigteifonds im Betrage von etwa 20.000 Mark, dessen Verwaltung durch eine von der erzbischöflichen Behörde zu Freiburg ernannte Kommission geführt wird, während die Revenuen des Fonds alljährlich den Gemeindeorganen der einzelnen Gemeinden überwiesen und von diesen verwaltet werden.

Interkalarfonds wie der vorstehend bezeichnete, bestehen in den meisten Diözesen.

Von Bedeutung sind auch diejenigen Vermögensmassen, welche in Folge des Gesetzes über erloschene Parochien und über die Behandlung des Vermögens derselben vom 13. Mai 1833 (Gesetzsamml. S. 51) gebildet worden sind.

Außerdem bestehen in den einzelnen Diözesen noch die verschiedensten Fonds unter den mannigfachsten Bezeichnungen, als Missionsfonds, Diözesanbaufonds, Unterstützungsfonds u. s. w.

Weiter gehören hierher diejenigen Diözesananstalten, welche eigene juristische Persönlichkeit besitzen. Es gilt dies von vielen Priesterseminaren, Klerikalseminaren und Konvikten, Knabenseminaren, den für emeritirte und demeritirte Geistliche bestimmten Anstalten und dgl. Nicht minder kommen solche, von kirchlichen Organen verwaltete oder beaufsichtigte Wohlthätigkeits- und Erziehungsanstalten in Betracht, welche nicht bereits durch das Gesetz vom 20. Juni 1875 betroffen sind

Daß es Aufgabe des Staates ist, die stiftungs- und gesetzmäßige Verwendung des Vermögens solcher Anstalten und Fonds zu beaufsichtigen, bedarf näherer Ausführung nicht. Die eine Thatsache mag jedoch angeführt werden, daß der vormalige Fürstbischof von Breslau Dr. Förster vor seiner Amtsentlassung, soweit die bisherigen Ermittelungen festgestellt haben, aus dem Vermögen der Diözesananstalten und Fonds sich die Summe von über 900.000 Mark theils in baarem Gelde, theils in Effekten hat auszahlen lassen und an sich genommen hat

Im Uebrigen ist noch darauf aufmerksam zu machen, daß der Ausdruck „Fonds“ im § 1 Nr. 2 des Entwurfs in dem weiteren Sinne von Vermögensstücken überhaupt gebraucht ist. Demgemäß würden hierher auch die Domkirchen und solche Vermögensstücke zu zählen sein, welche für Domgemeinden bestimmt sind. Auf Domgemeinden findet das Gesetz vom 20. Juni 1875 nach der Vorschrift im § 56 und zwar aus dem Grunde keine Anwendung, weil für diese die durch das Gesetz angeordnete Vermögensverwaltung nicht paßt, da die mit den Kathedralen verbundenen Pfarreien durch das Domkapitel oder einen von ihm beauftragten Domherrn verwaltet und in der Regel aus dem für das Kapitel bestimmten Vermögen unterhalten zu werden pflegen. Ist Letzteres der Fall, so trifft die Nr. 1 im § 1 des Entwurfs zu, während andernfalls die Vorschrift in Nr. 2 daselbst unter der Voraussetzung Platz greift, daß für die Domkirchen oder die Domgemeinden besondere, nur für sie bestimmte Vermögensstücke vorhanden sind, wie dies allerdings der Fall sein kann. So ist z. B. durch die Allerhöchsten Kabinetsordres vom 13. April und 24. Mai 1825 (Gesetzsamml. S. 71 und 225) in den Diözesen Köln, Münster, Paderborn, Trier, Gnesen-Posen und Ermland zur Verstärkung des Baufonds der Domkirchen die Erhebung einer Kathedralsteuer genehmigt worden, welche bei jedem Trauungs-, Tauf- und Sterbefall von den Pfarrern mit den Stolgebühren eingezogen und an die Domkirchenkassen abgeführt werden soll.

Endlich ist zu erwähnen, daß die Bestimmung im § 1 Nr. 2 des Entwurfs auch solche Vermögensstücke im Auge hat, welche zwar zur Zeit den Zwecken einzelner Kirchengemeinden dienen, aber nicht diesen, sondern den Bischöfen, den bischöflichen Stühlen, oder auch den Domkapiteln eigenthümlich gehören und auch, soweit sie unbeweglich sind, auf deren Namen in dem Grundbuche eingetragen stehen. So lange diese Vermögensstücke ihren gegenwärtigen Zwecken dienen, wird ihre Verwaltung zwar nach Vorschrift des Gesetzes vom 20. Juni 1875 den Gemeindeorganen unter der Aufsicht des Staates zu übertragen sein. Ob dies aber immer zutrifft und ob, wenn es zutrifft, in dergleichen Fällen die Anwendbarkeit dieses Gesetzes auch dann noch gesichert wäre, wenn der Bischof etwa die Vermögensstücke ihrer jetzigen Bestimmung entzöge, ist mindestens zweifelhaft. Der Entwurf will daher auch hier für solche Fälle Vorsorge treffen, auf die das Gesetz vom 20. Juni 1875 keine Anwendung findet, um das betreffende Vermögen seinen Zwecken für die betreffenden Gemeinden zu erhalten. Bemerkt sei hierbei noch, daß in neuester Zeit eine umfassende Veräußerung solcher Vermögensstücke an einen Dritten stattgefunden hat, ohne daß der Staat nach Maßgabe der jetzt geltenden Gesetzgebung in der Lage gewesen wäre, einem derartigen Vorgehen wirksam entgegenzutreten. Der Bischof von Hildesheim hat nämlich im September 1875, also kurz vor dem auf den 1. Oktober festgesetzten Ausführungstermin des Gesetzes vom 20. Juni jenes Jahres, verschiedene dem bischöflichen Stuhle oder auch dem Domkapitel gehörige Grundstücke und Kapitalien auf den Freiherrn von Böselager-Heessen zu Höllinghofen in Westfalen eigenthümlich übertragen, namentlich außer Werthpapieren und Forderungen in erheblichem Betrage,

die katholische Kirche und Schule zu Lüneburg nebst dem Pfarrhause, den Nebengebäuden und dem dazu gehörigen Areal,

die katholische Kirche zu Harburg nebst Inventar und allen Pertinenzien, insbesondere dem Wohnhause des Geistlichen,

die katholische Kapelle zu Herzberg nebst Inventar und allen Pertinenzien, insbesondere dem Wohnhause des Geistlichen.

die katholische Kirche zu Verden nebst Inventar und allen Pertinenzien, insbesondere dem Wohnhause der Geistlichen.

Es sind dies nicht die sämmtlichen Fälle der Art, da die zu deren Ermittelung angestellten Recherchen noch nicht vollständig zum Abschlusse gekommen sind, schon jetzt aber steht fest, daß der Bischof von Hildesheim auch noch in einer Reihe von anderen Fällen derartige Veräußerungen von Vermögensstücken, welche zu Gemeindezwecken bestimmt sind, vorgenommen hat. Die bis jetzt bekannt gewordenen Verträge lauten im Wesentlichen übereinstimmend und lassen erkennen, daß die Absicht obgewaltet hat, die betreffenden Vermögensobjekte der Verwaltung der Gemeindeorgane und jeder Einwirkung der Aufsicht des Staates zu entziehen. Es wird einer weiteren Ausführung nicht bedürfen, daß solchen Vorkommnissen wird vorgebeugt werden müssen und daß es eine dringende Nothwendigkeit ist, die Staatsaufsicht nach dieser Richtung hin zu erweitern.

§ 2.

ist im Wesentlichen dem § 50 des Gesetzes vom 20. Juni 1875 nachgebildet [6]). Jedoch ist von den im § 21 des Gesetzes aufgeführten Fällen, in welchen es der kontrollirenden Mitwirkung der Gemeindevertretung bedarf, der unter Nr. 3 seiner besonderen Wichtigkeit wegen hierher übernommen und außerdem im § 2 des Entwurfs unter Nr 1 der Fall der Veräußerung dinglicher Rechte an Grundstücken, sowie unter Nr. 9 der Fall der Verwendung von Einkünften erledigter

---

5) Siehe Anmerkung 1.

6) Vergl. in Betreff der Fälle im § 50 den Bericht der XIII. Kommission des Hauses der Abgeordneten vom 17. April 1875 Seite 40 bis 42 (Nr. 250 der Drucksachen, 12 Legislaturperiode, II. Session 1875), — und in Betreff des Falles der Veräußerung von Grundstücken und Gerechtigkeiten (§ 2 Nr. 1 des Entwurfs) den Erlaß des Ministers der geistlichen Angelegenheiten vom 13. Mai 1875 (Justizministerialblatt Seite 131).

Stellen (Vakanzeinkünfte, Interkalarfrüchte) hinzugefügt. Dagegen ist von den im § 50 des Gesetzes vom 20. Juni 1875 spezialisirten Fällen der unter Nr. 4, soweit er auf den Bau neuer, für Geistliche und andere Kirchendiener (Küster, Meßner, Organisten, Todtengräber ꝛc) bestimmter Gebäude sich bezieht, sowie der die Umlagen auf die Gemeindemitglieder betreffende Fall unter Nr. 9 daselbst hier ausgeschieden, da der Fall unter Nr. 4 für das Gebiet der in Rede stehenden Vermögensverwaltung eine Kontrole durch die staatliche Aufsichtsbehörde nicht erfordert, während der Fall unter Nr. 9 bei der Vermögensverwaltung in den Diözesen nicht wohl praktisch werden kann.

Am Schluß des § 2 mußte noch eine besondere Bestimmung über die Ungiltigkeit der in den einzelnen Fällen vorgenommenen Rechts-Geschäfte getroffen werden, für welche die Staatsgenehmigung nicht ertheilt ist.

§ 3

bringt im Absatz 1, wie § 51 Absatz 1 des Gesetzes vom 20. Juni 1875, die Ermächtigung der Staatsbehörde zur Anstellung von Prozessen in Wegfall. Auch die Bestimmung im Absatz 2 des § 3 über die Ausstellung von Legitimationsattesten zur Vornahme von Rechtshandlungen, sowie von Attesten zur Erlangung des Armenrechts korrespondirt der Vorschrift im § 51 Absatz 2 a. a. O.

§ 4

regelt die Kontrole bei der Aufstellung und der sonstigen Behandlung der Etats. Ueber die Theilnahmerechte des Staates bei der Handhabung des Etatswesens galten früher folgende Bestimmungen:

1. Mittels Allerhöchster Ordre vom 25. März 1827 wurde genehmigt, daß bei der Kassenverwaltung und dem Rechnungswesen der Bisthümer die Mitwirkung der königlichen Oberrechnungskammer zwar nachgelassen werden könne; es seien aber solche Einrichtungen zu treffen, durch welche den Staatsbehörden die Ueberzeugung von der etatsmäßigen Verwendung der den Bisthümern überwiesenen Fonds verschafft werde.

2. Aus dieser Veranlassung wurde in dem Immediatberichte vom 12. Oktober 1827 vorgeschlagen, die periodische Regulirung der Etats für die bischöflichen Stühle, die Domkapitel, die Seminarien, die Emeriten- und Demeriten-Anstalten, die Domkirchen ꝛc. beizubehalten, die Zuschüsse für die bischöflichen Stühle, die Domkapitel und die Bisthums-Institute in folle zu zahlen, auch auf die Zurücklieferung etwaiger Verwaltungs-Ueberschüsse und auf die Verrechnung der empfangenen Summen zu verzichten, dagegen zu bestimmen, daß alljährlich Kassen Abschlüsse, erläutert durch Spezial-Nachweisungen, deren Form die Staatsbehörde vorzuschreiben habe, den Oberpräsidenten einzureichen, daß in jedem Bisthum Kassenkuratelen für die einzelnen Kassen, welche insbesondere die den Oberpräsidenten einzureichenden Jahresabschlüsse zu beglaubigen hätten, einzurichten und daß die Oberpräsidenten, um die Anwendung der Gesetze zu sichern, ebenso berechtigt wie verpflichtet seien, die Kassen der Bisthümer durch Staatsbeamte nach besonderer Anleitung revidiren zu lassen und bei eintretendem Verdachte der Untreue oder grober Fahrlässigkeit der Kassenbeamten oder Kuratoren die summarische Untersuchung einzuleiten und zu führen.

3. Die Allerhöchste Ordre vom 31. Oktober 1827 ertheilte die Ermächtigung, nach diesen Vorschlägen zu verfahren, und bezeichnete es als rathsam, die Kassenkuratoren anzuweisen, von Zeit zu Zeit sich davon Ueberzeugung zu verschaffen, daß die auf die bischöflichen Kassen etatsmäßig angewiesenen Zahlungen auch geleistet worden seien.

4. Dem entsprechend ließ der Minister der geistlichen Angelegenheiten mittels Erlasses vom 16. November 1827 den Oberpräsidenten der Rheinprovinz, sowie der Provinzen Westfalen, Schlesien, Posen und Preußen die erforderlichen Weisungen zugehen, indem er zugleich noch besonders hervorhob, daß hiernach dem Staate das ihm über alle Anstalten der Kirche zustehende Aufsichtsrecht auch in Beziehung auf die Kassenverwaltung der Bisthümer vorbehalten bleibe.

5. Durch Erlaß des Ministers der geistlichen Angelegenheiten vom 16. Februar 1828 wurde bestimmt, daß die Etats für die bischöflichen Stühle und die Domkapitel ihm und dem Finanzminister zur gemeinschaftlichen Genehmigung einzureichen seien.

6. In dem Erlasse vom 28. Januar 1829 sprach sich der Minister der geistlichen Angelegenheiten dahin aus, daß auch die eigenthümlichen Fonds der Bisthümer und ihrer Institute der bestehenden Kontrole unterworfen seien, da die Tendenz der Letzteren dahin gehe, das Aufsichtsrecht des Staates über die Verwaltung der Bisthümer sicher zu stellen, dieses Recht aber nicht bloß auf die Verwendung der Staatsbeihilfen, sondern auf die Verwendung der etatsmäßigen Fonds überhaupt, also auch der eigentlichen Revenuen der Bisthümer und ihrer Institute sich erstrecke.

7. Die Allerhöchste Ordre vom 21. März 1829 gab wiederholt zu erkennen, daß die Staatsaufsicht bei der Regulirung der Etats der Bisthümer und der bischöflichen Anstalten darauf gerichtet sein müsse, daß die Zwecke, für welche die bewilligten Fonds bestimmt seien, auch gehörig erfüllt und Mißbräuche in der Verwaltung vermieden würden.

8. In dem Erlasse vom 24. Mai 1872 ordnete der Minister der geistlichen Angelegenheiten an, daß behufs Aufrechterhaltung eines ordnungsmäßigen Rechnungswesens vor Ertheilung der Decharge an die Bisthumsrendanten die Rechnungen nebst den dazu gehörigen Belägen den Oberpräsidenten mitzutheilen seien, da ohne Einsicht der Rechnungen sich die erforderliche Kontrole mit Erfolg nicht üben lasse, auch bereits Fälle vorgekommen wären, in denen Verstöße der bischöflichen Behörden gegen allgemeine Gesetze und Verwaltungsregeln hätten gerügt werden müssen.

9. Auf die dagegen von dem Erzbischof von Köln und dem Bischof von Münster erhobene Beschwerde schrieb die Allerhöchste Ordre vom 11. Februar 1836 vor, daß die Oberpräsidenten behufs der von ihnen übertragenen Kontrole über die Bisthumskassenverwaltung berechtigt sein sollten, die Rechnungen der bischöflichen Stühle und der Domkapitel nebst Belägen einzufordern, und zwar nicht bloß bei entstehender Vermuthung eines nicht ordnungsmäßigen Verfahrens, sondern überhaupt, um sich eine befriedigende Kenntniß von dem inneren Zustande der Kassenverwaltung zu verschaffen.

10. In Folge dessen ertheilte der Minister der geistlichen Angelegenheiten durch Erlaß vom 26. Februar 1836 den Oberpräsidenten der unter Nr. 4 bezeichneten Provinzen die Weisung, wie bisher alljährlich die Finanzabschlüsse der Kassen der bischöflichen Stühle und der Domkapitel sich vorlegen zu lassen, außerdem die Rechnungen nebst Belägen periodisch, mindestens aber alle drei bis vier Jahre zu prüfen und in jedem Jahre ein Mal und so oft sich sonst ein Bedürfniß dazu ergebe, Kassenrevisionen vorzunehmen.

11. Als hiergegen der Erzbischof von Gnesen nnd Posen unter Berufung auf die Bulle de salute animarum remonstrirte, wurde ihm durch Erlaß des Ministers der geistlichen Angelegenheiten vom 25. April 1836 eröffnet, daß die Bulle nur mit Vorbehalt der Majestäts- und Landeshoheitsrechte plazetirt worden sei und daß hieraus die Befugniß folge, sowohl die Verwaltung des Vermögens der geistlichen Institute unter Aufsicht zu halten, als auch die Form der Aufsicht zu bestimmen.

12 Nach Emanation der Verfassungsurkunde entstand die Frage, ob auf Grund der Bestimmungen derselben die Prüfung und Feststellung der Etats der Bisthümer, der Domkapitel und der mit denselben in Verbindung stehenden Anstalten künftighin in Wegfall zu bringen sei. In dem Erlasse vom 28. Mai 1852 beantwortete der Minister der geistlichen Angelegenheiten diese Frage verneinend und beharrte deshalb bei der Forderung der Einreichung der Etats, nahm jedoch, wie schon oben erwähnt wurde, hiervon Abstand, nachdem der Erzbischof von Köln, sowie die Bischöfe von Trier, von Münster und von Paderborn Widerspruch dagegen erhoben hatten.

Im Anschluß an diese, bis zum Erlaß der Verfassungsurkunde in Geltung gewesenen Vorschriften im § 4, Absatz 1 des Entwurfs der staatlichen Aufsichtsichtsbehörde das ihr auch nach § 52 des Gesetzes vom 20. Juni 1875[7]) zustehenden Recht beigelegt, Einsicht von den Etats zu nehmen und die Posten, welche den Gesetzen widersprechen, oder, was dem gleichstehen würde, stiftungswidrig sind zu beanstanden, um es dadurch zu verhindern, daß solche Posten in Vollzug gesetzt werden. Dagegen bedurfte es für solche Verwaltungen, welche Zuschüsse aus Staatsmitteln erhalten, der im § 4 Absatz 2 zum Ausdrucke gebrachten, weiter gehenden Bestimmung, daß deren Etats der staatlichen Aufsichtssichtsbehörde zur Genehmigung einzureichen seien, woraus sich als Konsequenz ergiebt, daß diese Behörde auch den Zeitpunkt der Einreichung des Etats festzusetzen, die formelle Einrichtung derselben zu regeln und die Fristen zur Erledigung etwaiger Erinnerungen zu bemessen haben muß. Es wird der Ausführung nicht bedürfen, daß diese Befugnisse durch die Rücksicht auf das unmittelbare Interesse des Staats bedingt sind, welche es erfordert, daß demselben die Möglichkeit gewährt werde, bei der Verwendung des Vermögens da mitzuwirken, wo er selbst durch Zuschüsse mit seinen eigenen Mitteln betheiligt ist. Daß übrigens die Etats auch eine mehrjährige Voranschlagsperiode umfassen können, ist selbstverständlich und deshalb im § 4 nicht besonders ausgedrückt.

§ 5

entspricht dem § 53 des Gesetzes vom 20. Juni 1875 in Verbindung mit dem § 43 desselben, und rechtfertigt sich durch die Erwägung, daß die dort näher bezeichneten Obliegenheiten von der bischöflichen Behörde und der staatlichen Aufsichtsbehörde gemeinschaftlich oder auch von der Staatsbehörde allein werden wahrgenommen werden müssen, wenn die Vermögensverwaltung in ordnungsmäßigem Gange erhalten und vor Schaden bewahrt bleiben soll.

§ 6

korrespondirt der Bestimmung im § 4 des Entwurfs, indem er für die staatliche Aufsichtsbehörde das Recht beansprucht, von der Jahresrechnung Einsicht zu nehmen, während die letztere aus den schon in den Motiven zum § 4 angegebenen Grande bei solchen Verwaltungen, deren Etats der Genehmigung der staatlichen Aufsichtsbehörde bedürfen, dieser Behörde einzureichen sein wird, um prüfen zu können, ob die Verwaltung auch etatsmäßig geführt worden ist. Vergleiche übrigens § 54 des Gesetzes vom 20. Juni 1875.

§ 7

soll der staatlichen Aufsichtsbehörde die Befugniß gewähren, die Vermögensverwaltung den erforderlichen Revisionen, zu denen namentlich Kassenrevisionen gehören würden, zu unterwerfen. Die Abhaltung solcher Revisionen wird in der Regel das beste Mittel sein, um sich einen Einblick in den Zustand der Vermögensverwaltung zu verschaffen und zu ermitteln, ob und wo etwa eine Abhilfe in der Art der Verwaltung geboten oder wünschenswerth erscheint.

§ 8.

Wenn die der staatlichen Aufsichtsbehörde in den §§ 4 bis 7 des Entwurfs eingeräumten Befugnisse nicht wirkungslos sein sollen, so darf es zur Beseitigung eines etwaigen Widerstandes gegen dieselben an den nöthigen Zwangsmitteln nicht fehlen. Diese bestehen nach § 8 in der Verhängung von Geldstrafen, in der Einbehaltung von Leistungen aus Staatsmitteln oder in deren unmittelbarer Verabfolgung an die Empfangsberechtigten und in der Anordnung einer kommissarischen Besorgung der Vermögensangelegenheiten[8]), der letzteren jedoch nur für den äußersten Fall, d. h. wenn die verhängten Geldstrafen oder die Einbehaltung der Leistungen Erfolg nicht gehabt haben, oder wenn jene Strafen nicht mehr beizutreiben sind oder diese Maßregel, weil sie etwa bereits anderweitig vollstreckt worden, unanwendbar ist. Für die Vorschrift über die Einbehaltung von Leistungen aus Staatsmitteln, durch welche übrigens selbstverständlich die Bestimmungen des Gesetzes vom 22 April 1875 (Gesetzsammlung S. 194) nicht berührt werden, bieten die §§ 13 und 18 des Gesetzes vom 11. Mai 1873 (Gesetzsammlung S. 191). für die Anordnung einer kommissarischen Besorgung der Vermögensangelegenheiten der § 46 des Gesetzes vom 20. Juni 1875 eine Analogie.

§ 9

behält es, wie § 55 des Gesetzes vom 20. Juni 1875[9]), königlicher Verordnung vor, zu bestimmen, welche Staatsbehörden die ihnen übertragenen Aufsichtsrechte im Einzelnen auszuüben haben werden. Der § 55 hat durch die bereits im Eingange dieser Motive gedachte Verordnung vom 27. September 1875 seine Erledigung gefunden. — Daß die Vorschriften des Gesetzes über die Verwaltung erledigter katholischer Bisthümer vom 20. Mai 1874 (Gesetzsammlung S. 135) durch den vorliegenden Entwurf nicht berührt werden, bedarf kaum der Erwähnung.

§§ 10 und 11

drücken einen Vorbehalt aus, welcher einer besonderen Erläuterung nicht bedarf. Vergleiche auch die Schlußbestimmung im § 50 des Gesetzes vom 20. Juni 1875.

§ 12

reservirt ähnlich, wie § 4 des Gesetzes vom 20. Juni 1875, dem Staate gewisse Sonderrechte, welche in dem Eigenthum oder in den Befugnissen der Verwaltung ihren Grund haben. Zu den letzteren gehören namentlich auch diejenigen, welche für den Staat aus dem Gesetze über die Verwaltung erledigter katholischer Bisthümer vom 20. Mai 1874 (Gesetzsamml. S. 135) sich ergeben. Daß es übrigens auch bei solchen Rechten des Staates bewendet, welche in Folge Patronats oder anderer besonderer Rechtstitel begründet sind, versteht sich von selbst und bedarf daher einer ausdrücklichen Bestimmung nicht.

§ 13

nimmt an, das Gesetz solle am 1. Oktober 1876 in Kraft treten, so daß der erforderliche Zeitraum zur Vorbereitung und zum Erlaß der im § 9 des Entwurfs vorbehaltenen königlichen Verordnung gegeben und andererseits die Anwendung der Vorschriften des Gesetzes auf die für das Jahr 1877 aufzustellenden Etats gesichert sein würde.

§ 14

überträgt die Ausführung des Gesetzes dem Minister der geistlichen Angelegenheiten, welcher auch die zu diesem Zwecke etwa erforderlichen Instruktionen ꝛc. zu erlassen haben wird.

Wie schon bekannt, sind nun die Grundzüge für die Errichtung ländlicher Fortbildungsschulen amtlich publizirt und seitens der betheiligten Ressortminister mit einem Cirkular an die Oberpräsidenten versandt worden, welches das Ersuchen ausspricht, den Kreistagen eine bezügliche Vorlage behufs Aufnahme eines Beitrages zu Zuschüssen für ländliche Fortbildungsschulen in den Kreishaushalts-Etat machen zu lassen und über den Erfolg der Bemühungen vor dem 1. Juni d. J. Bericht zu erstatten. Aus dem Zirkular ist hervorzuheben, daß die Staatsregierung auch ein Bedürfniß für Anlegung solcher Schulen da anerkennt, wo gute Volksschulen bereits tüchtig vorgearbeitet haben, weil es nicht gut ist, wenn die heranwachsende männliche Jugend auf dem Lande sofort nach ihrem Abgange von der Volksschule jeder planmäßigen geistigen Nahrung und Beschäftigung entbehren muß. Die bisherigen günstigen Erfolge des freiwilligen Fortbildungs-Schulwesens in verschiedenen Provinzen wie in einzelnen Kreisen der Rheinprovinz, Hannover, Westfalen, Brandenburg, Preußen und im Regierungsbezirke Wiesbaden hätten überdies gezeigt, daß auch ohne die Möglichkeit, die Schüler zum Besuche der Fortbildungsschule zu verpflichten, sich schon sehr Erfreuliches erreichen lasse, wenn das Interesse für diese Angelegenheit in richtiger Weise geweckt und erhalten werde. Zuvörderst sollen daher die Gemeinden veranlaßt werden, diese sie so nahe angehende Angelegenheit in die Hand zu nehmen und die wirksamste Unterstützung von den Kreisen zu gewärtigen, da, bei aller Verschiedenheit in der bezüglichen Gesetzgebung der einzelnen Landestheile, doch überall den Kreisvertretungen die Befugniß zusteht, Ausgaben im Interesse des Kreises zu bewilligen. Die „Grundzüge" lauten:

Die ländlichen Fortbildungsschulen haben die Aufgabe, die Volksschulbildung ihrer Zöglinge zu befestigen, zu ergänzen und, so weit sich die Möglichkeit dazu bietet, mit besonderer Rücksicht auf die ländlichen Gewerbe und den Betrieb der Landwirthschaft zu erweitern. Bei dem Mangel gesetzlicher Unterlagen, auf Grund deren allein eine Nöthigung zur Errichtung, so wie zum Besuche solcher Schule eintreten könnte, und bei der großen Verschiedenheit der für die Einrichtung derselben maßgebenden Verhältnisse, als der räumlichen Ausdehnung und Bodenbeschaffenheit der Schulbezirke, der Erwerbsverhältnisse ihrer Bewohner, des Zustandes ihrer Schulen, der Befähigung der an denselben beschäftigten Lehrer, ist eine Gleichförmigkeit der ländlichen Fortbildungsschulen weder zu erreichen, noch auch zu erstreben. Es muß vielmehr genügen, einige allgemeine Grundzüge für dieselben vorzuzeichnen. 1) Die ländliche Fortbildungsschule knüpft unmittelbar an die Arbeit der Volksschule an, sie nimmt daher ihre Zöglinge in der Regel bald nach ihrem Abgange von dieser auf und unterrichtet sie bis zum vollendeten sechszehnten oder siebzehnten Jahre, ohne indeß strebsame Jünglinge, welche sich der Schuldisziplin unterwerfen, auch wenn sie schon älter sind, von der Theilnahme am Unterricht auszuschließen. 2) Die Volksschullehrer des Ortes sind auch, so weit es irgend thunlich ist, die Lehrer an der Fortbildungsschule, doch ist es nicht ausgeschlossen, daß ausnahmsweise ein dafür besonders befähigter anderer Fachmann den Unterricht übernehme, und wird dies namentlich da zulässig sein, wo es sich um technische Gegenstände (oder in mehrstufigen Schulen um einen über die Ziele der Volksschule hinausgehenden Unterricht) handelt. 3) Lehrgegenstände der ländlichen Fortbildungsschule bilden: die Muttersprache, Rechnen und Raumlehre, Naturkunde auf der Grundlage der Anschauung und, wo es angeht, des Experimentes, Erdbeschreibung und vaterländische Geschichte, Singen, Turnen, Zeichnen. Selbstverständlich werden nicht alle diese Gegenstände nebeneinander betrieben werden können, sondern es wird eine Auswahl aus denselben zu treffen und ein Wechsel vorzunehmen sein. Welche Fächer dabei vorzugsweise berücksichtigt werden dürfen, hängt von der Vorbildung der Schüler, der Befähigung der Lehrer, den besonderen örtlichen Verhältnissen und von der wöchentlichen Stundenzahl ab. Es ist indeß in jedem Falle Sorge zu tragen, daß die Fortbildungsschule nicht den Charakter einer Fachschule annimmt, sondern die Befestigung, Ergänzung und Erweiterung der Volksschulbildung und die Befestigung der sittlichen Tüchtigkeit als ihre Aufgabe betrachtet. 4) Was die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden angeht, so ist anzustreben, daß deren mindestens vier angesetzt und daß unter diese Zahl nur in den Gemeinden herabgegangen werde, wo die örtlichen Verhältnisse dies unabweisbar fordern. 5) Die Wahl der Schultage ist der Gemeinde, bezw. den Schulvorständen zu überlassen; wenn dieselben den Sonntag wählen, so sind die Stunden des Hauptgottesdienstes und, wo kirchliche Katechisationen mit der aus der Schule entlassenen Jugend eingeführt sind, auch die für diese bestimmten Stunden vom Unterrichte freizulassen. 6) Die ländlichen Fortbildungsschulen stehen unter der Aufsicht der königl. Regierung, in der Provinz Hannover der königl. Konsistorien des bezüglichen Bezirks, bezw. der in ihrem Auftrage handelnden Kreis- und Lokal-Schulinspektoren. Diese haben, wo es angeht, zu den Prüfungen und zu Revisionen bewährte Landwirthe des Bezirks und Mitglieder der Vorstände der landwirthschaftlichen Vereine hinzuziehen.

Deutschland.

△ **Berlin**, 18. Februar. In den Arbeiter-Verhältnissen auf dem Lande wird nach vorliegenden Berichten der landwirthschaftlichen Vereine in Betreff des Jahres 1874 insofern ein Fortschritt gegen das Vorjahr konstatirt, als die Klagen über den drückenden, dem Großgrundbesitzer den Wirthschaftsbetrieb erschwerenden Mangel an Arbeitern nicht mehr so allgemein erhoben werden. Die Gründe hiervon liegen zum größten Theile darin, daß in Folge der ungünstigen merkantilen Verhältnisse die industrielle und die Bau-Thätigkeit beschränkt worden ist, so daß einerseits der Abzug der Arbeiter vom Lande sich sehr verringerte, andererseits sogar ein nicht unbedeutendes Kontingent von Arbeitskräften zur landwirthschaftlichen Arbeit zurückgekehrt ist. Auch hat die immer allgemeiner ausgedehnte Einführung von landwirthschaftlichen arbeitsparenden Maschinen einen nicht unerheblichen Einfluß auf die Verringerung der Arbeiter-Kalamität ausgeübt. Hierbei sind namentlich die Mähmaschinen von Wichtigkeit, weil zur Zeit der Ernte sich immer der größte Arbeitermangel zeigte. — In denjenigen Provinzen, wo in früheren Jahren ein großer Theil der ländlichen Arbeiter-Bevölkerung den Verlockungen von Auswanderungs-Agenten oder den Hoffnungen auf bessere Zustände im Auslande nachgab und die Heimat verließ, wie in Preußen, Pommern, Schleswig-Holstein, Hannover, läßt sich erfreulicher Weise eine bedeutende Verminderung der Neigung zum Auswandern erkennen. Die Höhe der Löhne ist kaum gesunken und ist eine für den landwirthschaftlichen Betrieb außerordentliche. Als weit verbreiteter und von Jahr zu Jahr wachsender Nachtheil wird hervorgehoben, daß die Abneigung junger Arbeiter, sich in ein festes Dienstverhältniß zu begeben, trotz der hohen Löhne immer mehr zunimmt. Dieselben ziehen es vor, in Tagelohn ihre Arbeitskraft zu verwerthen, weil sie die Gebundenheit eines Gesinde-Verhältnisses scheuen. Die Einführung von Löhnung nach Leistung, Akkordlohn, greift nicht in dem Maße um sich, als dies wünschenswerth ist. In den meisten Gegenden sind es nur die Erntearbeiten, Torfstechen ꝛc., wobei der Akkordlohn zur Anwendung kommt, weil eben die Stimmung der ländlichen Arbeiter sich mehr dem Arbeiten nach Tagelohn zuneigt. — Der Staatssekretär von Bülow ist soweit wiederhergestellt, daß er gestern seine amtlichen Funktionen wieder aufnehmen konnte.

Σ **Berlin**, 17. Februar. Sehr rücksichtsvoll gegen den Reichstag kann es gerade nicht genannt werden, daß der Reichskanzler den neuen Telegraphengebührentarif wie die eben erfolgte Publikation darthut, bereits mit dem 1. März d. J in Kraft treten läßt. Formell hat ja nach der Reichsverfassung der Reichskanzler das Recht, den Tarif nach eigenem Gutdünken zu ändern, auch ist die Ankündigung der beabsichtigten Aenderung noch unmittelbar vor Festsetzung des Budgets erfolgt; andererseits aber wurde sofort im Reichstage von verschiedenen Seiten gegen die zugleich mit dem neuen Tarif stattfindende Erhöhung der Gebühren für nahe Entfernungen Einspruch erhoben, diesem Einspruch auch unmittelbar nach den Neujahrsferien durch einen Antrag Ausdruck gegeben, der mehr als 100 Unterschriften von Mitgliedern sämmtlicher Parteien fand. Noch am 8. Februar sprach der Präsident die Absicht aus, den Antrag auf die Tagesordnung zu bringen; der unmittelbar nach Erledigung der Strafgesetznovelle eintretende Schluß vereitelte diese Absicht. Der neue Tarif mit der gleichen Taxe für alle Entfernungen — 20 Pf. und außerdem 5 Pf. für jedes Wort — kommt wesentlich der Börse zu gute, während der nachbarliche Verkehr darunter leiden muß. Die Verwohlfeilerung der Telegramme auf weite Entfernungen wird alsbald das Bedürfniß neuer kostspieliger Leitungen hervorrufen; alsdann wird es Aufgabe des Reichstages sein, bei Nachsuchung neuer Kredite — diesmal hatte Herr Stephan den Kredit noch vor Verlautbarung seiner Tarifabsichten bewilligt erhalten

---

7) Ueber die Motive zum § 52 siehe den in Anmerkung 6 allegirten Kommissionsbericht vom 17. April 1875, Seite 42 und 43.

8) Vergl. auch Mejer, Lehrbuch des deutschen Kirchenrechts, Göttingen 1869, § 169.

9) Ueber die Motive zum § 55 siehe den in Anmerkung 6 erwähnten Kommissionsbericht vom 17. April 1875, Seite 43 und 44.

den Tarif mit der Verschiedenheit an Betriebskosten wieder in ein entsprechenderes Verhältniß zu bringen. — An der Verschiedenheit der offiziösen Verlautbarungen über die am 12. d. Mts. im Ministerrath in Betreff des Reichseisenbahnprojekts stattgehabten Verhandlungen erkennt man die verschiedengrädige Begeisterung für das Projekt bei den einzelnen Ministern. Aus allem, was man hört, läßt sich schließen, erstens, daß der Gedanke, beim Landtage eine allgemeine Vollmacht in Betreff der Uebertragung der Staatsbahnen nachzusuchen aufgegeben ist, zweitens, daß von der allgemeinen „Verständigung" im Ministerrath bis zum Inslebentreten einer Vorlage für den Landtag oder Reichstag noch ein sehr weiter Weg ist. — Die Fortschrittspartei wird den Antrag, eine Kreis- und Provinzialordnung für Rheinland-Westfalen noch in dieser Session alsbald vorzulegen, einbringen. Außerdem wird die Fortschrittspartei sofort eine Interpellation einbringen in Betreff des Standes der Vorarbeiten für das Unterrichtsgesetz. Minister Falk ist jetzt über 3 Jahre Minister, ohne daß der Gegenstand einen sichtlichen Fortschritt gemacht hat.

□ **Berlin**, 18. Februar. Die in der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses fortgesetzte Berathung über den Etat der direkten Steuern führte zu einer lebhaften Auseinandersetzung zwischen Herrn v. Kardorff und dem Abg. Richter, gegen dessen Angriffe, namentlich gegen den Vorwurf, daß er reaktionäre Wirthschaftspolitik treibe, sich der Führer der Freikonservativen verwahrte. In sachlicher Weise wurde er indeß von Lasker belehrt, daß er Richter wiederholt mißverstanden habe, wenn er z. B. gemeint, dieser verlange eine Kontingentirung der Einkommensteuer, während derselbe deren Quotisirung anstrebe. Ferner wies Lasker die Angriffe Kardorffs auf die Steuerpolitik des Finanzministers zurück, die in dieser allgemeinen Fassung nur geeignet seien, die Unzufriedenheit zu nähren. Nur sachliche, durch Thatsachen gestützte Beschwerden könnten Gegenstand der parlamentarischen Diskussion sein. Der Finanzminister berief sich den Angriffen Kardorffs gegenüber einfach auf das Gesetz, zu dessen Wächter er berufen sei und der Abg. Duncker nahm Veranlassung, den fortwährenden beunruhigenden Klagen über angebliches Sinken des Nationalwohlstandes entgegenzutreten. Bei dem Etat der indirekten Steuern nahm Richter die Polemik gegen Kardorff auf, welche indeß nach einer von Letzterem gemachten Bemerkung bei der Verhandlung über den Bericht der Eisenbahnuntersuchungskommission zum Abschluß gebracht werde dürfte. Der Hauptmoment der Sitzung war die Debatte über den Dispositionsfonds für allgemeine politische Zwecke, welcher sich in dem Etat für das Büreau des Staatsministeriums befindet. Im Namen der Fortschrittspartei stellte der Abgeordnete Richter (Hagen) den alljährlich wiederkehrenden Antrag, diesen Fonds zu streichen. Zur Begründung hatte er diesmal reiches Material in der „Provinzial-Korrespondenz". Der Redner fragte, was die Regierung wohl dazu sagen würde, wenn die Landesvertretung eine parlamentarische Korrespondenz herausgeben wollte, die denselben Ton gegen die Regierung anschlagen würde. Der Minister des Innern gestand zwar, daß an dem Tone einzelner Artikel der „Prov. Korresp." etwas auszusetzen sein möge — er selber lese sie selten — im Ganzen und Großen seien aber doch die Artikel gut. Das Haus nahm diese Versicherung mit ungezwungener Heiterkeit auf. Graf Eulenburg wollte auch für seine Person durchaus nicht das Gefühl haben, daß er mit seiner Sozialistenrede im Reichstage eine Niederlage erlitten habe; er habe seine Pflicht gethan und dafür seien ihm Beweise dankbarer Anerkennung aus der Bevölkerung zugegangen. Auf den Wunsch des Abgeordneten v. Schorlemer Alst, es möchten die inneren Reptile, wie die äußeren verschwinden, entgegnete der Minister, daß er nicht in der geringsten Beziehung zu irgend einer Zeitung stehe. Der Abg. Windthorst stellte darauf die Frage, welche Reptile denn noch zu füttern seien, wenn es keine äußeren und keine inneren mehr gebe, und ob die Staatsregierung etwa noch ein heimliches Bedürfniß befriedige. Obgleich der Minister auf den ersten Punkt der Frage gar nicht und auf den zweiten mit Nein antwortete, so wurde ihm doch bei namentlicher Abstimmung der Dispositionsfonds mit 171 gegen 131 Stimmen genehmigt. Wenn die „Prov.-Corr." somit die Hauptehre des Tages gehabt hatte, so kam doch auch das zweite Organ der Regierung, der „Reichs- und Staats-Anzeiger", zur Sprache. Hier wurde auf die eigenthümliche Stellung des Redakteurs hingewiesen, der sich als Beamter fühlt und wegen Beamtenbeleidigung klagt, wenn die Presse ihn angreift. Da der Regierungskommissar entgegnete, das Haus habe früher gegen die Beamtenstellung des Redakteurs nichts eingewendet, so replizirte Windthorst (Meppen), er werde jeden Zuschuß für „dieses Journal" verweigern, so lange nicht eine Reorganisation desselben in der Weise erfolgt sei, daß man den Redakteur oder auch den mitarbeitenden Minister wie einen Journalisten behandeln könne. Die Position wurde aber doch bewilligt.

BAC. [Die Justizkommission des Reichstags] hat am 16 d. die erste Lesung der Einführungsgesetze beendet; die bairischen Mitglieder der Kommission haben daraus Veranlassung genommen, sofort nach Hause zu reisen, da der bairische Landtag am 21. Februar seine Sitzungen wieder aufnimmt. Die Kommission hat vorläufig nur noch einige Redaktionsarbeiten zu erledigen, worauf sie in ihrer Thätigkeit eine längere Pause eintreten lassen wird, während welcher die Regierungen über die in erster Lesung von der Kommission gefaßten Beschlüsse ihrerseits in Erwägung treten werden. Allgemein ist der Wunsch vorhanden, daß die Regierungen so schnell wie möglich ihre Erklärungen abgeben; die Kommission hat daher beschlossen, ihre erste Sitzung nach den Ferien am 3. April anzuberaumen, indem sie glaubte, daß die Regierungen bis dahin mit ihren Erwägungen und Entschließungen zum Abschluß zu gelangen vermöchten. In demselben Sinne hat die Kommission beschlossen, ihre Sitzungen während der durch das Osterfest bedingten Ferien der verschiedenen Landtage fortzusetzen, so daß für sie von eigentlichen Osterferien keine Rede sein wird; wenn es irgend möglich ist, werden die Kommissionsberathungen vom 3. April ab ohne weitere Unterbrechung zu Ende geführt werden, damit die zweite Lesung der Justizgesetze möglichst frühzeitig zum Abschluß gebracht werden kann.

— Wie der „Trib." berichtet wird, hat der königliche Staatsgerichtshof nunmehr beschlossen, gegen den Grafen Harry v. Arnim, gestützt auf die Veröffentlichung der Broschüre: „Pro nihilo", die Untersuchung wegen Landesverraths auf Grund des § 92 des Strafgesetzbuchs zu eröffnen und den Grafen zu seiner verantwortlichen Vernehmung vorzuladen.

— Das Archiv des deutschen Journalistentages ist nunmehr von dem ständigen Ausschusse in Bremen dem Generalsekretariat in Berlin (O. Wenzel, SO., Elisabeth-Ufer 52) überwiesen worden, und werden demgemäß die Redaktionen aller deutschen Zeitschriften gebeten, durch Zusendung von Mittheilungen über Preßprozesse, preßpolizeiliche Maßregeln, Interpretationen des Preßgesetzes, journalistisches Assoziationswesen rc. die für das Archiv bestimmte Aufstellung einer möglichst vollständigen Statistik über die Verhältnisse der Tagespresse zu erleichtern. Das gesammelte Material soll später in geeigneter Zusammenstellung durch den Druck weiteren Kreisen zugänglich gemacht werden.

— Die „Nat. Lib. Corr." schreibt:

In der „Posener Zeitung" finden wir die Nachricht, daß der Reichs- und Landtagsabgeordnete Techow am 15. d. M. gestorben sei. Die Nachricht ist, unter Hervorhebung der Verdienste des Abgeordneten, ein förmlicher Nekrolog beigefügt. Inzwischen sitzt aber Herr Techow wohlgemuth im Abgeordnetenhause und es steht zu hoffen, daß die ihm bei lebendigem Leibe gehaltene Grabrede nach dem alten Sprüchworte sich nur als das Prognostikon eines recht langen Lebens erweisen wird.

Wir bemerken dazu, daß wir die hier dementirte Nachricht der berliner „Volkszeitung" entlehnten, welche dieselbe ohne jede Reservation brachte, so daß kein Grund vorlag, an ihrer Richtigkeit zu zweifeln.

— Die Reichs-Kommission für die Welt-Ausstellung in Philadelphia übersendet der „Post" folgende Zuschrift:

Das Frauen-Komite für die Säkularfeier der Vereinigten Staaten beabsichtigt auf der Welt-Ausstellung in Philadelphia einen thunlichst vollständigen Ueberblick über die Thätigkeit der Frauen aller Länder auf dem Gebiete der Nächstenliebe und Wohlthätigkeit zu geben. Es wünscht zu diesem Ende, in den Besitz gedruckter Berichte über das Wirken der Frauen in Hospitälern, Asylen, Heimstätten aller Art, innerer und äußerer Mission, Schulen, Kindergärten, Kleinkinderbewahr-Anstalten und dergleichen und von lithographischen und anderen bildlichen Darstellungen der bezüglichen Anstalten und Schulen zu gelangen, und richtet demzufolge an alle Vereine und Personen, welche ihre Thätigkeit einem der bezeichneten wohlthätigen Zwecke widmen, das Ersuchen, ihm, zu Händen der Mrs. H. Smith, 1516 Pine street Philadelphia, eine kurze Geschichte ihres Wirkens, soweit thunlich eine bildliche Darstellung derselben und wenigstens einen oder mehrere ihrer Jahresberichte zu übersenden. Die obengenannte Kommission ist bereit, Sendungen der vorbezeichneten Art, welche ihr, W. Wilhelmsstraße 74, Berlin, bis zum 29 Februar c. portofrei zugehen, auf ihre Kosten an das mehrgedachte Frauen-Komite nach Philadelphia zu befördern, und hofft, daß den Wünschen des genannten Komites in thunlichstem Umfamge entsprochen werde.

— Sr. Maj. Schiff „Gazelle" ist telegraphischer Nachricht zufolge am 17. d. M. in Montevideo eingetroffen und beabsichtigte, am 19. c. die Reise nach der Heimath fortzusetzen.

— In Folge der letzten Vorgänge im Ausschusse des Kongresses deutscher Landwirthe haben nunmehr auch die Herren Hans Freiherr v. Ow-Wachendorf und Oekonomierath Noodt zu Berlin ihren Austritt aus dem Ausschuß resp. aus dem Kongreß erklärt. Herr Noodt wird auf Wunsch des stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses, Herrn v. Wedell-Behlingsdorff die Kassengeschäfte des Kongresses noch bis zur nächsten Ausschußsitzung fortführen.

— Am 1. März Vormittags 9 Uhr, steht bei dem königlichen Gerichtshofe für kirchliche Angelegenheiten Termin an zur Verhandlung über die von dem Superintendenten Meinhold zu Kammin bei demselben angebrachte Beschwerde wegen seiner Enthebung vom Ephoralamte. Dem Vernehmen nach wird derselbe seine Sache persönlich vertreten.

Aus Lippe, 14. Februar. Der Vorstand der Volks- und Fortschrittspartei hatte auf gestern Nachmittag 3 Uhr eine Volksversammlung nach der Turnhalle in Lemgo ausgeschrieben. Diese fand unter sehr reger Theilnahme des Publikums statt. Syndikus Hausmann, welcher erst Nachts vorher vom Reichstage in Berlin zurückgekehrt, erschien zur festgesetzten Zeit und mit ihm die übrigen Herren des Vorstandes. Herr Leopold Schnitger eröffnete die Versammlung und nachdem das Bureau auf seinen Vorschlag per Akklamation ernannt war, gab der Vorsitzende den Zweck der Versammlung an und leitete die Verhandlungen durch einen sehr populär gehaltenen Vortrag ein, in welchem er auf die Wichtigkeit des gegenwärtigen Augenblicks hinwies, indem die fürstliche Regierung noch einmal den Versuch der Wiederbelebung des 36er Landtages wagen wolle. Er ermahnte die Versammlung an der parlamentarischen Ordnung, mit Vermeidung aller persönlichen Angriffe, streng festhalten zu wollen. Syndikus Hausmann erhielt hiernach zuerst das Wort, und entwickelte in einem längeren Vortrage, welch' schädliche Folgen der 36er Landtag seit 1853 auf allen Gebieten des Staats und der Kirche ausgeübt habe. Redner hoffe, daß die lippische Bevölkerung auch dieses Mal der ihr von Oben nahegelegten Versuchung widersprechen werde. D. Grote aus Detmold charakterisirte namentlich das Verhalten der Herren Ritter auf den Landtagen seit 1848. Sie hätte sich in diesem Jahre selbst begraben, indem sie an geheiligter Stätte ihre Adelsprivilegien freiwillig auf dem Altare des Vaterlandes niederlegten. Im Jahre 1853 habe der Fürst diese aus dem Grabe hervorgeholt, und nachdem sie seitens des Volkes im Jahre 1870 abermals unter die Todten versetzt worden, solle dasselbe sie selbst wieder zum Leben rufen. Zum Schlusse wurde die in der Versammlung zu Lage gefaßte Resolution folgenden Wortlauts: „Die Versammlung beschließt, mit allen gesetzlichen Mitteln dahin wirken zu wollen, das Zustandekommen eines 36er Landtages zu verhüten und protestirt gegen den von der Staatsregierung dazu gemachten Versuch" fast einstimmig angenommen.

München, 15. Februar. Der Kultusmister v. Lutz, welchem bekanntlich in der Kammer wegen seiner Kontroverse mit dem Bischof Senestrey heftige Angriffe in Aussicht stehen, kann der Wiedereröffnung des Landtags am 21. d. mit dem Bewußtsein wenigstens entgegensehen, daß er das Vertrauen seines Königs nach wie vor unverändert besitzt. Dieser Tage erhielt v. Lutz vom Könige Ludwig dessen photograpphisches Bildniß in Lebensgröße mit eigener Namensunterschrift in prachtvollem Rahmen.

Oesterreich.

Wien, 15. Febr. Der hies. „N. Fr. Pr" wird aus Agram mitgetheilt, daß daselbst an der kroatischen Franz-Josephs-Universität am 11. und 12. wegen der Relegation eines Juristen Studentenkravalle stattgefunden haben, in Folge deren die Vorlesungen bis zum 20. d. M. suspendirt worden sind. Der Sachverhalt ist nach dem genannten Blatte folgender:

Ein Jurist, Namens H., verlangte vor einigen Tagen in der Universitäts-Bibliothek ein Werk des ultra-kroatischen Schriftstellers Starcevic; der Bibliothekar verweigerte die Verabfolgung des Buches in brüsker Weise, darauf folgte eine nicht minder herausfordernde Duplik und Replik, jedoch hatte die Sache weiter keine Folgen. Einige Tage darauf wurde demselben Juristen hinterbracht, daß sich der Bibliothekar über ihn in einem Gasthofe in den beleidigendsten Ausdrücken geäußert habe. Darauf kam Herr H. mit zweien seiner Kollegen in die Bibliothek und verlangte vom Bibliothekar für den ihm in einem öffentlichen Lokale angethanen Schimpf Genugthuung. Der Bibliothekar antwortete, daß er sich an die ihm zugeschriebene Aeußerung nicht erinnere, daß daher die Nothwendigkeit einer Genugthuung nicht vorhanden sei. H. forderte hierauf in optima forma zum Duell, was dieser abschlug und was ihm seitens des Herausforderers nicht sehr schmeichelhafte Bezeichnungen eintrug. Die Herren entfernten sich darauf aus der Bibliothek, und der Bibliothekar brachte den ganzen Fall dem Rektorate zur schriftlichen Anzeige. Die Folge derselben war die Relegation des H. und der Beschluß, daß seinen zwei Begleitern eine Rüge ertheilt werde. Dem „Hauptschuldigen" wurde die Relegation auch bereits vom Dekan mündlich mitgetheilt; den „Mitschudigen" jedoch konnte die Rüge aus dem einfachen Grunde nicht ertheilt werden, weil das Dekanat wegen der Vorfälle von gestern und vorgestern geschlossen war. Ehe nämlich der Senat zusammentrat, kam ein Stud. phil. zum Rektor mit der Bitte, eine für den Abend desselben Tages einzuberufende Studentenversammlung zu gestatten. Der Zweck dieser Versammlung wäre die Wahl eines permanenten Komites „zur Wahrung der akademischen Bürgerrechte" gewesen. Der Rektor untersagte diese Versammlung, und auch die Polizei, an welche sich die Studenten wendeten, schlug ein ähnliches Ansuchen ab. Nichtsdestoweniger kam eine Versammlung und in dieser eine Resolution zu Stande, derzufolge der Kollege H. nur die Ehre der ganzen akademischen Bürgerschaft vertheidigt habe, daß sich diese sonach mit ihm solidarisch fühle. Unterschrieben war diese Eingabe von 110 Hörern. Der Rektor empfing die diese Eingabe überreichende Deputation und nahm die Motion in Empfang. In einer bei dieser Gelegenheit an die Deputation gerichteten Ansprache sagte er, daß das Vorgehen der akademischen Jugend ein ungesetzliches sei und daß er immer bestrebt sein werde, den gerechten Beschwerden derselben Abhilfe zu leisten. All dies half jedoch nichts. Die Aufregung unter der akademischen Bürgerschaft wuchs von Stunde zu Stunde. Donnerstag Abends beschloß man, die Vorträge am nächsten Tage nicht abhalten zu lassen, und richtig versammelten sich zahlreiche Hörer Freitag Morgens im Gange der Universität und empfingen die einzeln anlangenden Mitglieder des akademischen Senats, die Dekane und Prodekane, mit Pfeifen, Johlen, Zischen und Pereat-Rufen. Wieder begab sich eine Deputation zum Rektor, ihm anzukündigen, daß die Studentenschaft beschlossen habe, heute und überhaupt insolange, als ihr keine eklatante Genugthuung werde, keine Vorlesung anzuhören. Genau dasselbe Schauspiel wurde gestern aufgeführt mit der Variation, daß die zur Bibliothek führenden Thüren ohne Erfolg gestürmt wurden. Am 12 begab sich nun eine Deputation von Professoren zum Banus, um ihm über die Vorfälle Bericht zu erstatten. Ebenso wurde eine Studenten-Deputation beim Banus vorgelassen und von ihm mit der Zusicherung, ihren gerechten Beschwerden Abhilfe zu verschaffen, entlassen. Die ganze Angelegenheit ist nun, da der Senat sich außer Stande sieht, dem Anwachsen der Erregung Einhalt zu gebieten, der Staatsanwaltschaft zur Amtshandlung übergeben worden.

Lemberg, 17. Februar. Der Polen Klub hat den seitens der geistlichen Klubmitglieder eingebrachten Antrag, an den polnischen Primas, Kardinal Ledochowski, eine Gratulations-Adresse zu richten, abgelehnt.

Pest, 17. Februar. Der heutige Tag war in den parlamentarischen Körperschaften dem ehrenden Andenken Franz Deak's geweiht. Das Oberhaus nahm heut den Gesetzentwurf betreffend die Inartikulirung der Verdienste Deak's in die Gesetzbücher des Landes und die Errichtung eines Denkmals Deak's durch National-Subskription einstimmig an. Daß der Beschluß entgegen der Geschäftsordnung des Hauses in einmaliger Berathung sofort endgiltig gefaßt wurde, ist als eine Demonstration gegen das Unterhaus oder vielmehr gegen die Radikalen des Unterhauses anzusehen. Freilich hat das Deakgesetz auch heut die dritte Lesung im Unterhause passirt und ist unverändert von der Majorität der Liberalen und Konservativen angenommen worden, aber die Radikalen konnten es nicht über sich gewinnen, dem großen Todten die höchste Ehre des Vaterlandes zu gönnen. Der Abgeordnete Ernst Simonyi brachte nämlich folgenden Antrag ein: „In Anbetracht, daß betreffs der bürgerlichen Tugenden Franz Deak's keine Meinungsverschiedenheit herrscht und demgemäß er als Todter der Nation auf Landeskosten bestattet ward; in Anbetracht, daß bezüglich der Ersprießlichkeit der politischen Schöpfungen Deak's die Meinungen getheilt sind; in Anbetracht endlich, daß über die Verdienste eines Staatsmannes nur die Nachwelt, aber nicht die Zeitgenossen urtheilen können; lehnt das Haus den Gesetzentwurf ab und nimmt den Bericht der Landeskommission über die Trauerfeierlichkeiten zur Kenntniß." Der Ministerpräsident Kolemann erwiderte mit sichtlicher Entrüstung, der Antragsteller habe sich den „Kranz des Cynismus" erworben. Dann wies er auf das Beispiel des 1848er Landtages hin, welcher die Verdienste des Palatins Josef ins Gesetz inartikulirte, obgleich er gegen die durch ihn vertretene politische Tendenz ankämpfte. Ein Gleiches wollten nur Diejenigen nicht üben, die den Haß über das Grab hinaus fortpflanzen.

Frankreich.

Paris, 17. Februar. Frankreich steht am Vorabende der Deputirten-Wahlen und die Nation ist sich der Wichtigkeit bewußt, die der nächste Sonntag für die innere und äußere Zukunft des Landes, die ihr eigenes Votum für den inneren Frieden des Vaterlandes haben kann. Seit Wochen leben die Franzosen in immer steigender Wahlaufregung und jetzt scheint diese Fluth fast zum Höhepunkt gelangt zu sein. Jeder Tag bringt neue Versammlungen, Brandreden und Manifeste, offne Briefe und fulminante Artikel in fast allen bedeutenderen Journalen. Ueber den Ausfall der Entscheidung, die der 20. Februar bringen wird, ist natürlich noch nichts annähernd sicheres zu vermuthen; jede Partei glaubt noch an ihren Sieg, auch Buffet hält sich noch für möglich. Am sichersten meinen die gemäßigten Republikaner auf einen guten Ausgang hoffen zu dürfen, zumal der genialste und einflußreichste aus ihren Reihen, Gambetta (denn jetzt hat sich dieser große Agitator von den Radikalen ganz auf die Seite der Gemäßigtrepublikanischen gestellt), mit Unermüdlichkeit im Sinne der Milde und maßvoller Ruhe zu wirken bestrebt ist. Die „République française" veröffentlicht den Wortlaut der am 14. in Belleville von Gambetta gehaltenen Rede, die man gewissermaßen als das letzte Wort des vielgeplagten Mannes — er sagt darin selber, daß er seit 5 Tagen in keinem Bett geschlafen hat — an seine Wähler und politischen Freunde betrachten muß. Er predigte darin aufs Neue Mäßigung, Geduld, Rücksicht auf die jeweiligen Umstände und bot freimüthig einen Einblick in den Bildungs- und Wandlungsprozeß, der sich in ihm selbst seit aufregenden Tagen von 1870 71 vollzogen hat. Das belleviller Publikum schien für alle ihm von dem Exdiktator gesagten Wahrheiten, die ein Anderer ihm kaum so leicht beibringen könnte, sehr zugänglich; es begleitete fast jeden Satz der Rede mit Beifall und Hochrufen auf die Republik und auf Gambetta. Gestern wurde derselbe schon wieder in Avignon erwartet, wo er, sowie in Cavaillon und Orange, sich in Privatversammlungen vernehmen lassen wird. Seit gestern sind, wie der „N.-Z." von hier telegraphirt wird, noch neue Kandidaten in Paris aufgetaucht, namentlich konservative und katholische. Demnach bewerben sich jetzt 82 Kandidaten im Seine-Departement. Der Herzog von Decazes hat gegen den bonapartistischen Agenten Desprez, der ihn in verschiedenen Wahlversammlungen ehrenrühriger Dinge beschuldigt hat, eine Klage angestrengt. Die Finanzkreise rechnen auf das Wahlergebniß im gemäßigten Sinne. — Die Rede, mit welcher König Alfons die Kortes eröffnet, hat in hiesigen diplomatischen Kreisen sehr günstigen Eindruck hervorgerufen. Die Nachrichten vom Kriegsschauplatz haben die Mitthei-

lung, welche Marschall Mac Mahon auf dem Balle in der deutschen Botschaft der Königin Isabella gemacht hat, bestätigt. Heutige Telegramme machen wahrscheinlich, daß bei Tolosa eine entscheidende Schlacht bevorsteht. — Der hier akkreditirte portugiesische Geschäftsträger Baron Santos ist zum Gesandten Portugals in Petersburg ernannt worden.

Italien.

Das Organ des Vatikans die „Voce della Verita" leistet nachstehende Aufstellung von Friedensbedingungen zwischen Deutschland und der Kurie:

„1) Legt die Maigesetze in den Kasten und denkt ein ehrliches und brüderliches Einverständniß zwischen den zwei Gewalten, zu dem Ihr immer Seine Heiligkeit bereit finden werdet. 2) Setzt die Gesetze wieder in Geltung, wie sie unter dem trefflichen Friedrich Wilhelm IV. waren, dessen Name ganz Deutschland so theuer ist. 3) Setzt die Bischöfe, Pfarrer, Priester und Mönche, die Nonnen in ihre Sitze und Klöster wieder ein, mit der Sicherheit, daß sie sich für die erduldeten Leiden einzig dadurch rächen werden, daß sie Tag für Tag für das Wohl des Landes und der Dynastie beten und arbeiten. 4) Gebt das ungerecht Geraubte zurück und entschädigt so viel als möglich die Kirchen, Bischöfe, Klöster und Private für den ihnen angerichteten Schaden. 5) Gebt dem Professor v. Schulte und seinem Bischof Reinkens einen Zwangspaß nach Australien mit 1000 Franken Pension, damit sie nicht Hungers sterben. 6) Den wenigen Altkatholiken gebt auf zu wählen, ob sie wieder Katholiken werden oder offene Protestanten werden wollen. Wir sind bereit, sie gratis und schmerzlos abzutreten. Thut diese Dinge und Alles ist zu Ende. Und über diese fünf schrecklichen Jahre nnd die zehn, die ihnen vorausgegangen, wird der Papst seine zur Verzeihung geneigte Hand erheben."

Wenn nichts weiter, so gewinnt man aus diesen Vorschlägen des Jesuitenblattes die tröstliche Ueberzeugung, daß weder die Gefangenschaft des Papstes noch die grause Christenverfolgung in Deutschland die Karnevalslaune der päpstlichen Publizisten beeinträchtigt hat.

Die „Korr. Hoffm." schreibt: „Zur Romfahrt des Kardinals Hohenlohe wird erläuternd hervorgehoben, daß das Verhältniß des Kardinals zum Papste ein im vollsten Sinne des Wortes freundschaftliches, ja herzliches war. Pius IX. und der Kardinal verkehrten äußerst häufig brieflich und auch per Draht miteinander und fast keine Woche verging, wo nicht ein Brief oder ein Telegramm vom Papste an den Kardinal nach Schloß Schillingsfürst und auch umgekehrt kam, namentlich im letzten Jahre, wo der Kardinal an den Folgen einer Luxation des Fußes häufig das Zimmer hüten mußte. Mit der größten Bereitwilligkeit wurde stets der erbetene Urlaub des Kardinals vom Papste bewilligt. Nach den Aeußerungen des Kardinals zu schließen, wird derselbe im kommenden Frühjahr seinen beständigen Wohnsitz wieder in Schillingsfürst nehmen.

Ueber die bereits telegraphisch gemeldeten Schritte, dem berühmten deutschen Gelehrten Gregorovius durch Verleihung des Bürgerrechts der Stadt Rom eine Auszeichnung zu gewähren, wird jetzt folgendes Nähere bekannt: „Eine Deputation römischer Bürger, bestehend aus dem Fürsten Ruspoli, dem Professor Ciampi und den Herren Leoni und Cagiati, begab sich am 12. Februar zu dem Syndikus von Rom, Cavaliere Venturi, und überreichte ihm folgende, von einer großen Anzahl der hervorragendsten Bürger unterzeichnete Petition: „Wir Unterzeichneten wenden uns an Sie mit der Bitte, dem Gemeinderath den Vorschlag zu machen, dem ausgezeichneten Cavaliere Ferdinand Gregorovius das römische Bürgerrecht zu verleihen. Die Ansprüche, welche diesen berühmten Mann einer solchen Ehre würdig machen, sind in ganz Italien so bekannt, daß wir versichert seit können, daß das betreffende Dekret mit allgemeinem Beifall aufgenommen werden wird. Gregorovius lebte über fünfzehn Jahre in Rom und lebte dort mit einer solchen Liebe für Rom und das herrliche Italien, wie es bei vielen Italienern zu wünschen wäre. Er hat unsere Literatur mit einem schon lange ersehnten Werke („Geschichte von Rom") bereichert. Er zeigte sich während der ganzen Entwickelung seines intellektuellen Lebens beständig als einen Italiener und besonders als Römer, so daß das Dekret, welches ihn zu unserem Mitbürger ernennt, nur zum allgemeinen Wohlgefallen eine Thatsache sanktioniren wird, die bereits von der auserwähltesten Bürgerschaft des Landes anerkannt ist."

Türkei und Donaufürstenthümer.

Mit Recht weist die „Presse" auf die neuesten Verpflichtungen hin, welche der Türkei in den nächsten Wochen entstehen werden, sobald nach Aufhören der Feindseligkeiten, vorausgesetzt, daß es dazu kommen sollte, die bosnischen Flüchtlinge in ihre Heimath zurückströmen. Sie sagt: „Man kann Oesterreich nicht zumuthen, daß es, nachdem es bereits Millionen für die Unterstützung der Flüchtlinge verausgabt, auch jetzt noch, wenn die Waffenruhe eingetreten ist, diese Last geduldig fortschleppe; daß seine Steuerträger in eine noch größere Geldbuße verfallen für die Fahrlässigkeit und Sorglosigkeit der türkischen Nachbarn. Ebenso wenig kann ein Gleiches dem weit ärmeren Montenegro angesonnen werden, wo bekanntlich an 30,000 Flüchtlinge hungern, während gegen 70,000 in Dalmatien und der kroatisch-slavonischen Grenze ihr Asyl gefunden haben. Die Rückkehr dieser Flüchtlinge muß beschleunigt werden, damit dieselben noch Zeit zum Anbaue ihrer Felder haben, damit nicht die heurige Ernte verloren gehe und sie noch ein volles Jahr lediglich auf die Mildthätigkeit angewiesen bleiben. Wie die Türkei sich mit der in dieser Flüchtlingsfrage an sie herantretenden schweren Aufgabe abfinden wird, haben glücklicherweise nicht wir zu bestimmen. Daß dieselbe den Staatsmännern der Pforte augenblicklich wohl weit mehr Verlegenheiten verursachen mag als alle übrigen fatalen Gespenster, welche der bosnische Aufstand heraufbeschworen, ist zweifellos, aber schließlich auch für Europa gleichgültig."

Das bereits telegraphisch erwähnte wichtige Gesetz, welches die Pforte bezüglich der Erwerbung von Grundeigenthum aus Staatsbesitz durch Christen promulgirt hat, lautet im Wortlaut folgendermaßen:

Art. 1. Die muselmännischen und nichtmuselmännischen Unterthanen des Reiches werden ohne Unterschied Ackerland erwerben können, ebenso solche zu Pachthöfen oder zu Dörfern gehörende Gründe, wenn sie Eigenthum des Staates oder der Vacoufs, im Wege der Versteigerung, oder, wenn sie Privaten gehören, im Wege der Uebertragung. In dem Falle, wo gewisse, dem Staate oder den Vacoufs gehörende Ländereien in Gemäßheit eines alten Herkommens an nichtmuselmännische Unterthanen des Reiches nicht übertragen werden könnten, wird dieses Herkommen abgeschafft und die Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes werden ohne Unterschied in Anwendung gebracht werden.

Art. 2. Die Uebertragung von Gründen und unbeweglichem Eigenthum zwischen muselmännischen und nichtmuselmännischen Unterthanen wird, den Bestimmungen des diesen Gegenstand regelnden Gesetzes entsprechend, mit vollständiger Gleichheit bewerkstelligt werden.

Art. 3 Die muselmännischen und nichtmuselmännischen Landwirthe auf gewissen Pachthöfen werden bei der Erwerbung der verkäuflichen Gründe, sei es im Wege der Versteigerung, sei es im Uebertragungswege seitens der Privaten, das Vorzugsrecht genießen.

Parlamentarische Nachrichten.

Berlin, 18. Februar. Der Abgeordnete v. Denzin hat nunmehr seinen mehrfach besprochenen Antrag eingebracht. Derselbe lautet:

„Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: Der mittelst Schreibens des königlichen Staatsministeriums vom 12. November 1873 dem Hause der Abgeordneten zur weiteren Veranlassung übersandten Bericht der Spezial-Kommission zur Untersuchung des Eisenbahn-Konzessions-Wesens — Nr. 12 der Drucksachen des Abgeordnetenhauses aus der Session 1873—1874 — nunmehr baldigst, jedenfalls aber noch in dieser Session zur Berathung zu ziehen."

In den Motiven heißt es: Es ist eine berechtigte Forderung des Landes, daß der von der Untersuchungs-Kommission erstattete Bericht zum Besten der allgemeinen Wohlfahrt durch Berathung der sachlichen Momente nutzbar gemacht werde für die Entscheidung der Frage, ob die jetzige über die Aktien-Unternehmungen bestehende Gesetzgebung einer Revision bedarf. — Als Antragsteller figurirt der Abg. v. Denzin; unterstützt ist der Antrag von den Abgeordneten der alt-konservativen Fraktion, einer großen Anzahl der Neu-Konservativen und des Centrums Auch mehrere Mitglieder der national-liberalen Fraktion haben den Antrag unterschrieben; die Frei-Konservativen haben durch Fraktionsbeschluß eine Betherligung abgelehnt, weil es ihnen darum zu thun ist, aufregende und die Gemüther erhitzende Debatten zu vermeiden. Nur der Abg. v. Kardorff und noch ein zweites Mitglied der Fraktion haben dem Antrag ihre Unterschrift gegeben.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 19 Februar.

r. Der emeritirte Geistliche Frank, welcher bisher als Hilfsgeistlicher an der hiesigen Dominikanerkirche fungirte, und gegen den vor Kurzem ein Plakat an den Thüren dieser Kirche angeschlagen war, verrichtet seitdem keine kirchliche Handlungen mehr. Als er nämlich an dem Tage nach der Anheftung des Zettels, auf welchem die von ihm verrichteten geistlichen Handlungen für ungiltig erklärt wurden, des Vormittags die Kirche betrat, um eine Messe zu lesen, war es ihm bereits aufgefallen, daß zuvor von dem Kirchendiener nicht geläutet worden war; und als er diesen befragte, aus welchem Grunde das Läuten unterblieben sei, erklärte derselbe, der erste Geistliche an der Kirche, Kantorski, habe ihm untersagt, zu läuten und dem Geistlichen Frank fernerhin die geistlichen Gewänder zu einer gottesdienstlichen Handlung einzuhändigen. Seitdem hat der Geistliche Frank auch weiter keinen Versuch gemacht, in der Kirche eine geistliche Amtshandlung zu verrichten. Indessen ist gegen den Geistlichen Kantorski die Untersuchung eingeleitet worden, ob er sich einer Ueberschreitung seiner Amtsbefugnisse schuldig gemacht habe, da das Entziehen der geistlichen Gewänder nur dem Bischofe zustehen soll Das Zusammentreffen der öffentlichen Plakate und der Maßregel des Geistlichen Kantorski ist in der That auffällig, und die Abläugnung des „Kuryers", daß jene Plakate, welche die Unterschrift „Delegatus sedis apost." trugen, durchaus nicht von der geheimen Diözesanverwaltung herrühren, muß jedenfalls einigen Zweifeln begegnen.

— **Der Fanatismus des „Pielgrzym"** gegen alles Deutsche hat in der letzten Zeit einen Höhepunkt erreicht, der fast an das Unglaubliche grenzt. Das pelpliner Jesuitenblättchen veröffentlicht an der Spitze seiner letzten Nummer ein Gedicht „die polnische Sprache", dem wir einige Strophen entnehmen, um unsern Lesern einen Begriff von der grenzenlosen Erbitterung der pelpliner Dunkelmänner zu geben. „Wer die Sprache unserer Feinde (die deutsche Sprache) redet, der tritt die Gebeine seiner Väter mit Verachtung, der ist im Geiste ein Sklave und versinkt im Schlamme der Gemeinheit. . . . Polin, fi du uns in deinem häuslichen Kreise eine Abwehr gegen den Feind, stoße ihn mit einem polnischen Worte hinweg, wie den Teufel mit geweihtem Wasser. . . . Ihr Mütter der zukünftigen Mütter, schreibt in die Seelen eurer Kinder mit feuriger Inschrift, daß Derjenige, der die Feinde (die Deutschen) in sein Haus einführt, sich schändet und sein Volk verräth und daß er mit jedem fremden Worte den Mord an seinem Vaterlande vervollständigt." Und Derartiges schreibt das pelpliner Jesuitenblatt unter der Aegide eines deutschen Bischofs, der zu Pelplin seinen Sitz hat! Man behauptet sogar, der „Pielgrzym" werde aus der bischöflichen Kasse unterstützt und sei ein offiziöses Reptil des Herrn v. d. Marwitz.

— **Den „Pielgrzym"** beunruhigt der Umstand, daß außer dem Pfarrer Gołembiowski zu Plusnitz der Propst Borrasch in Oliva der Einzige in der kulmer Diözese ist, der nach Einstellung der Staatsleistungen für die katholischen Geistlichen, aus der Regierungskasse sein Gehalt bezieht. Die Parochianen von Oliva werden jedenfalls bereits ordentlich bearbeitet, denn der „Pielgrzym" meint, daß sie sehr beunruhigt sind und seit länger als 4 Wochen auf eine endgültige Erklärung ihres Pfarrers warten, ob er die kirchenpolitischen Gesetze anerkenne. In Folge dessen besuchen sogar Einige nicht mehr den Gottesdienst des Pfarrers Borrasch, und wollen lieber den weiten Weg nach der Dominikanerkirche zu Danzig machen. Uns scheint aus dieser Mittheilung hervorzugehen, daß die Gemeinde in Oliva ganz ruhig ist, und einige Fanatiker sich bisher vergeblich anstrengen, mit Hilfe des „Pielgrzym" die Gläubigen gegen ihren Pfarrer aufzubetzen.

r. **Erledigte katholische Pfarrstellen.** Im Laufe d. J. 1875 wurde im Regierungsbezirk Posen das Vermögen von 15 erledigten katholischen Pfarrstellen mit Beschlag belegt, und zwar den Pfarrstellen zu Betsche, Cerekwica, Czempin, Dusznik, Grätz, Jankow, Kainscht, Kalau, Kotlow, Lache, Lutom und Lezec, Meseritz, Obornik, Pawlowitz, Szemborowo. Das Vermögen dieser sämmtlichen Parochieen wird gegenwärtig von den auf Grund des Gesetzes über die Verwaltung erledigter katholischer Bisthümer eingesetzten Verwaltern administrirt

r. **Die Lokal-Schulinspektion** ist im Regierungsbezirk Posen während d. J. 1875 nach dem im „Sach- und Namen-Register zum Amtsblatte der kgl. Regierung zu Posen" enthaltenen Zusammenstellung 115 katholischen Geistlichen entzogen, und dafür übertragen worden 13 Kreisschulinspektoren, 4 Lehrern, 11 Distriktskommissarien, 10 Bürgermeistern, 3 anderen (königlichen) Beamten, 3 Aerzten und Apothekern, 21 Gutsbesitzern, 10 Gutspächtern, 6 Gutsverwaltern.

— **Arbeiter-Auswanderung nach Mecklenburg.** Der „Orędownik" erfährt aus glaubwürdiger Quelle, daß die Arbeiter, die nach Mecklenburg in Dienstverhältnisse gehen, bereits hier in Posen mit den Agenten Kontrakte abschließen. Hierauf schickt man die Arbeiter nach Stettin, wo sie von einem andern Agenten einen Zettel erhalten mit dem sie sich nach der Hauptstadt von Mecklenburg (wahrscheinlich Schwerin) begeben. Dort werden die Arbeiter wiederum von Agenten erwartet, auf Wagen aufgeladen und nach verschiedenen Gütern gebracht, wohin es den Agenten gefällt, ohne Rücksicht darauf, nach welchem Dorfe oder zu welchem Gutsherrn sich die Arbeiter kontraktlich vermiethet haben. Der „Orędownik" klagt, daß den Leuten daselbst eine sehr schlechte Nahrung gereicht wird und daß es ihnen auch nicht gestattet sei die katholischen Feiertage zu halten. Deshalb warnt er die polnische Landbevölkerung sich von den Agenten anwerben zu lassen.

r **Umnumerirung.** Nachdem bereits vor etwa 2 Jahren die Mühlen- und der Friedrichsstraße umnummerirt worden waren, ist neuerdings die Umnumerirung der St. Martinsstraße mit der Hohen Gasse, der Berlinerstraße mit der St. Pauli Kirchstraße, der Neuenstraße und des Grabens mit der Bade- und Weidengasse erfolgt, und steht ferner die Umnumerirung der Wallischeistraße und der Teichstraße bevor. Diese Veränderung der Straßennummern ist vornehmlich dadurch nöthig geworden, daß theils durch die Anlegung von Festungsbauten mehrere Grundstücke ganz in Wegfall gekommen, theils aber auch manche Grundstücke parzellirt und bebaut worden sind Auf der St. Martinsstraße waren die früheren Grundstücke 47—54 durch die Anlegung des Berliner Thors verschwunden; die Berlinerstraße fing bisher mit 10 an, indem die Nummer von 1—9 sich auf den Grundstücken an der Südseite des Wilhelmsplatzes befanden; auch wurde bisher die Pauli-Kirchstraße zu der Berlinerstraße gerechnet, während sie gegenwärtig eine besondere Straße bildet. Auch auf der Neuenstraße war bisher die Numerirung eine sehr unvollkommene, und auf dem Graben waren mehrere Grundstücke (13—24) durch den Festungsbau in Wegfall gekommen, ebenso auf der Wallischei (46—56) durch die Anlegung des Vorfluthgrabens und der Dombrücke.

r. **In Angelegenheit der Ueberwölbung der Bogdanka** innerhalb der Stadt Posen von der Katoczmin'schen Mühle abwärts fanden am 17. d. M. auf dem Polizeidirektorium unter Vorsitz des Polizeipräsidenten Staudy aufs Neue Verhandlungen darüber statt, ob die Nothwendigkeit der Ueberwölbung der Bogdanka anerkannt werde und die Adjazenten bereit seien, die Kosten der Ausführung zu tragen. Die anwesenden Vertreter des Magistrats machten geltend, daß der gegenwärtige Augenblick zur Ausführung dieses Unternehmens nicht günstig sei, da sich durch die Kanalisirung der Stadt die Verhältnisse der Bogdanka so wesentlich ändern würden, daß abgewartet werden müsse, bis die Kanalisation durchgeführt sei; erst dann könne über dies erwähnte Projekt weiter unterhandelt werden; es möchten deßwegen die Verhandlungen über dieses Projekt so lange ausgesetzt werden, bis die Verhandlungen über die Frage der Kanalisirung zu Ende geführt seien, was voraussichtlich im Laufe d. J. erfolgt sein werde. Mit Rücksicht hierauf beschloß die Versammlung die Vertagung der Angelegenheit.

— **Neue Rustikalvereine** Das „Landw. Zentral-Blatt" theilt Folgendes mit: „Als erfreuliches Zeichen dafür, daß auch unter den kleineren Besitzern in unserer Provinz das Bestreben nach Erweiterung ihrer Kenntnisse durch Austausch von Ansichten und Erfahrungen zunimmt, ist die Begründung zweier neuer Rustikalvereine zu betrachten, von denen der eine in Pyrzyce und Umgegend im Kreise Krotoschin, dem Hauptvereine zu Posen, der andere zu Fraustadt, dem landwirthschaftlichen Vereine der Kreise Kosten, Fraustadt und Kröben sich angeschlossen hat. Vorsitzender des erstgenannten ist Herr Wirthschaftsinspektor Schumacher in Pyrzyce, des letztgenannten Herr Rentier Ramke in Fraustadt. Hoffentlich finden diese guten Beispiele vielseitige Nachahmung."

— **Der posener Landwehrverein**, gegründet am 13. März 1867, umfaßt nach der neuesten Zusammenstellung 1522 Mitglieder (incl. 52 Offizieren), außerdem 14 Ehrenmitglieder (Spitzen der Zivil- und Militär-Behörden) und 5 Wohlthäter des Vereins. Das Offiziercorps, in welchem 36 Mitglieder der evangelischen, 14 der katholischen und 2 der mosaischen Religion angehören, besteht nach den Militärchargen aus: 1 Oberstlieutenant, 1 Major, 8 Hauptleuten, 6 Premier-Lieutenants, 31 Sekonde-Lieutenants, 3 Stabsarzten, 1 Militär-Geistlichen, 1 Stabs-Apotheker. Nach der Zivil-Stellung zählt das Offiziercorps: 1 Polizei-Präsidenten, 24 Beamte, 2 Rechtsanwälte, 3 Aerzte, 1 Geistlichen, 1 Apotheker, 4 Gutsbesitzer, 2 Brauereibesitzer, 6 Kaufleute, 3 Rentiers, 1 Baumeister, 1 Lehrer, 2 Pensionäre. Von diesen Offizieren machten die Feldzüge mit: 1813—15 die Freiheitskriege 2 (Hauptmann Bläsing, Pr.-Lieutenant Zobel); den Feldzug 1866 gegen Dänemark 1; die Feldzüge 1866, 70, 71 gegen Oesterreich und Frankreich 21 Offiziere. Die ordentlichen Mitglieder des Vereins zählten 1470 Kameraden. Davon gehören 741 der evangelischen, 701 der katholischen, 28 der mosaischen Religion an. Nach der Militärcharge finden wir unter diesen Kameraden: 69 Feldwebel, Wachtmeister u. s. w., 279 Sergeanten und Unteroffiziere, 182 Reservisten, 547 Wehrleute, 342 Landstürmer, 51 Invaliden. Es dienten: Bei der Infanterie 1047, Artillerie 233, Kavallerie 116, Pionierwesen 37, Train 33 und bei der Marine 4. — Feldzüge machten mit: a) die Freiheitskriege 5 Kameraden, b) den Feldzug 1864 gegen Dänemark 13, c) den Feldzug 1866 gegen Oesterreich 327, d) den Feldzug 1870—71 gegen Frankreich 557 Kameraden. — Nach der Stellung im Zivil finden wir unter den ordentlichen Mitgliedern des Landwehrvereins: 64 Beamte, 210 Unterbeamte, 58 Kaufleute, 46 Restaurateure, 539 Handwerker, 3 Brauereibesitzer, 2 Hotelbesitzer, 4 Wirthschaftsbesitzer, 5 Rentiers, 2 Lehrer, 2 Thierärzte, 1 Wundarzt, 30 Kellner und Lohndiener, 444 Arbeiter, 13 Schiffer, 19 Nachtwächter. Von diesen Mitgliedern sind verheirathet: 1274, verwittwet oder ledig 196 Rechnen wir auf die verheiratheten Kameraden durchschnittlich die Zahl von 3 Kindern, so umfaßt der Landwehrverein 6370 Seelen, repräsentirt mithin die Bevölkerung einer gar nicht kleinen Stadt. Auch bilden die Vereinsmitglieder einschließlich des Offiziercorps ein Regiment in Stärke von 1522 Köpfen, wie solches früher manch kleines deutsche Fürstenthum nicht aufweisen konnte. In den fast 9 Jahren des Bestehens des Landwehrvereins starben aus demselben 258 Kameraden, und zwar in den Jahren 1867: 10, 1868: 26, 1869: 19, 1870: 35, 1871: 31, 1872: 27, 1873: 47, 1874: 41 1875: 29, 1876: 3 Kameraden. Bei dem Jahresabschluß 1875 besaß die Vereinskasse einen Reservefonds von 11,400 M. in Pfandbriefen und einen Baarbestand von 300 M., ein Zeichen des festen Gedeihens des Vereins. Der Vorstand des Landwehrvereins besteht aus 14 Kameraden. Erster Vorsitzender ist der königliche Hauptmann und Polizei-Präsident Staudy, zweiter Vorsitzender der Hauptmann a. D. Hirsekorn, Rendant des Vereins ist der Buchhalter der Gasanstalt Haberlandt, die Geschäfte des Schriftführers besorgt Kaufmann Kahlert. (Landw.-Ztg.)

— **Personalveränderungen in der Armee.** Koepke, Major, aggreg. dem Westfäl. Füs.-Reg. Nr. 37, in das Reg. einrangirt. Reuter, Port.-Fähnr. vom 3 Niederschles. Inf. Reg. Nr. 50, v. Skrbensky, Port.-Fähnr. vom Westpreuß. Kür.-Reg. Nr. 5, Lübbert, Port-Fähnr. vom Westpreuß. Ulan. Reg. Nr. 1, zu Sec.-Lieuts. befördert. v. Probst, Major, aggreg. dem 1. Westpreuß. Gren.-Reg. Nr. 6, Dieckhoff, Major, aggreg. dem 3. Niederschles. Inf.-Reg. Nr. 50, ein Patent ihrer Charge verliehen. Ehrenberg, Port.-Fähnr. vom 1. Posen. Inf. Reg. Nr. 18, zum Sek. Lt., Bauer, Unteroff. von demselb. Reg., zum Port.-Fähnr befördert. Frhr. v. d. Bussche-Haddenhausen, Oberst und Kommdr. des 7. Westfäl. Inf.-Regts. Nr. 56, unter Stellung a la suite dieses Regts., mit der Führung der 60. Inf.-Brigade beauftragt. v. Wehren, Oberst-Lt. und Kommdr. des Brandenburg. Jäg.-Bats Nr 3, zum Kommdr. des 2. Schles. Gren.-Regts Nr. 11 ernannt. v. Minckwitz, Oberst-Lieut., beauftragt mit der Führung des 4. Garde-Gren.-Regts. Königin, v. Bessel, Oberst Lt., beauftragt mit der Führung des 2 Thüring. Inf.-Regts. Nr. 32, zu Kommandeuren der betr. Reg. ernannt. v. Schkopp, Oberst-Lt. vom Hannov. Füs.-Reg. Nr. 73, mit der Führung des 7. Westfäl. Inf.-Regts. Nr. 56, unter Stellung a la suite desselben, beauftragt. v. Stocken, Oberst-Lt. vom 3. Brandenburg. Inf.-Reg. Nr. 20, mit der Führung des Gren.-Regts. Kronprinz (1. Ostpreuß.) Nr. 1. unter Stellung a la suite desselben, beauftragt. v. Jarotzky, Major vom Generalstabe der 2. Div., als Bats.-Kommdr. in das Hannover. Füs.-Reg. Nr. 73 versetzt. Frhr. v. Willisen, Major vom Generalstabe der 20. Div., zum Kommdr. des Brandenburg. Jäger-Bats. Nr. 3 ernannt. Ahlborn, Major, aggreg. dem 3. Brandenburg. Inf.-Reg. Nr 20, als Bats.-Kommdr. in das Reg. einrangirt.

(Fortsetzung in der Beilage.)

girt. Scheibert, Major vom Stabe des Ingenieur-Corps, zum Ingen. vom Platz in Küstrin, Schmid, Major vom Stabe des Ingen. Corps, zum Kommdr. des Hannover. Pion.-Bats. Nr. 10, ernannt. Kolisch, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Liegnitz) 2. Westpreuß. Landw.-Reg. Nr. 7, zum Sec.-Lt. der Ref. des Kaiser Franz Garde-Gren.-Regts. Nr. 2, befördert. Wojtowski, Vize-Wachtm. vom 2. Bat. (Wiesbaden) 1. Nassau. Landw.-Reg. Nr. 87, zum Sek.-Lt. der Ref. des Niederschl. Train-Bats. Nr. 5 befördert. Graf v. Roedern, Gen.-Major und Kommdr. d. 4. Kav.-Brig., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches als Gen.-Lt. mit Pension zur Disp. gestellt. v. Rex, Gen.-Major a. D., zuletzt Oberst und Kommdr. des 3. Posen. Inf.-Reg. Nr. 58, mit seiner Pension zur Disp. gestellt. v. Bonin, Gen.-Major vom Stabe des Ingen. Corps und Präses des Ingen.-Komites, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, mit Pension zur Disp. gestellt. v. Beichrzim, Oberst-Lt. zur Disp., von der Stellung als Bez.-Kommdr. des 2. Bats. (Wehlau) 1. Ostpr. Landw. Regts. Nr. 1, unter Ertheilung der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des Gren.-Regts. Kronprinz (1. Ostpreuß.) Nr. 1, entbunden. Grabe, Oberst-Lt. zur Disp., zuletzt a la suite des Ostpreuß. Fuß-Art. Regts. Nr. 1 und Art. Offiz. vom Platz in Königsberg, zum Bezirks-Kommdr. des 2. Bats. (Wehlau) 1. Ostpreuß. Landw.-Regts. Nr. 1 ernannt. v. Knobelsdorff, Oberst und Kommdr. des Gren.-Regts. Kronprinz (1. Ostpreuß.) Nr. 1, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, mit Pension und der Regts.-Uniform zur Disp. gestellt. v. Windheim, Major vom 3. Ostpreuß. Gren.-Reg. Nr. 4, mit Pens. nebst Aussicht auf Anstellung im Zivildienst und der Uniform des 1. Thüring. Inf.-Reg. Nr. 31 der Abschied bewilligt. Caspari, Major vom Westfäl. Füs.-Reg. Nr. 37, mit Pension und der Uniform des 7. Ostpreuß. Inf.-Reg. Nr. 44, der Abschied bewilligt. Graf v. d. Schulenburg, Pr.-Lt. vom Westpr. Ulan.-Reg. Nr. 1, ausgeschieden und zu den Ref.-Offiz. des Regts. übergetreten. Opitz, vom Westpr. Kür.-Reg. Nr. 5, unter dem gesetzlichen Vorbehalt ausgeschiedener Sek.-Lt. in die Kategorie der Ref.-Offiz. übergetreten und als solcher dem Westpr. Kür. Reg. Nr. 5 zugetheilt. Martelleur, Oberst z. D., von der Stellung als Bezirks-Kommdr. des 2. Bats. (Fulda) 2. Thüring. Landw.-Regts. Nr. 32 entbunden. Padst, Oberst z. D., von der Stellung als Bez.-Kommdr. des 1. Bats. (Darmstadt I.) 1. Großherzogl. Hess. Landw.-Regts. Nr. 115 entbunden. Harbus, Ob.-Lt. vom 2. Magdeburg. Inf.-Reg. Nr. 27, mit Pension und der Regts.-Uniform der Abschied bewilligt. Graf v. Bassewitz, vom Thüring. Hus.-Reg. Nr. 12, unter dem gesetzl. Vorbehalt ausgeschiedener Sek.-Lt. der Abschied bewilligt. v. Großmann, Oberst z. Disp., von der Stellung als Bezirks-Kommdr. des 1. Bats. (Kirn) 7. Rhein. Landw. Regts. Nr. 69 entbunden. v. Klein, Oberst und Kommdr. des 2. Schles. Gren.-Regts. Nr. 11, mit Pension und der Regts.-Uniform der Abschied bewilligt. v. Neumann, Rittm. von der Landw.-Kav. des 2. Bats. (Freistadt) 1. Niederschles. Landw. Reg. Nr. 46, mit seiner bisherigen Uniform der Abschied bewilligt.

r. **Die Witterung** in der nördlichen Hälfte von Europa hat sich nach den Witterungsberichten der hamburger Seewarte in der Zeit vom 11. bis 17. d. M. wesentlich geändert, und zwar ist dieser Umschlag von bisherigem Frostwetter zu entschiedenem Thauwetter mit dem 15. und 16. d. M. eingetreten; nur im östlichen und nördlichsten Europa herrscht im Gegensatze zu diesem Thauwetter eine bedeutende Kälte. Die südwestliche Windrichtung ist die herrschende geworden und das Barometer im gesammten Beobachtungsgebiete erheblich, um etwa 10 Mm., gesunken. Fast überall ist der Himmel bedeckt und von vielen Orten wird Regen gemeldet. — Am 11. Februar betrug der Barometerstand 752 bis 770 Mm., an vielen Orten fiel Schnee, über Nordwestdeutschland wehte ein schwacher Südwest-, über Nordostdeutschland Südostwind. Temperatur war um 8 Uhr Morgens in Deutschland —1,7° C. (Hamburg) bis —14,1° (Leipzig); in Petersburg, Moskau, Haparanda —15,6 bis —18,6°; in Paris —9,2°, in Thurso, Valentia, St. Mathieu dagegen 4,4° bis 8,0°. — Am 12. Februar war das Barometer fast überall ein wenig gestiegen; leichte bis mäßige südliche Winde wehten in Nordwestdeutschland. Starker Frost war in Paris (—10,2°) und am Oberrhein (Karlsruhe —13,0°); in Norddeutschland —1,3° (Berlin) bis —7,3° (Leipzig). In ganz Mitteleuropa war die Temperatur unter Null; nur in Valentia, St. Mathieu, Helder über Null. — Am 13. Februar war die Temperatur fast überall gesunken, namentlich herrschte in Ostfrankreich, Süddeutschland und Oesterreich starker Frost (Wien —14,0°, Karlsruhe —12,6°, Leipzig —12,4°, Breslau —13,1°). Ueber Deutschland wehten meistentheils mäßige südliche Winde. — Am 16. d. M., nachdem bereits der Umschlag der Witterung eingetreten, wurde Deutschland, Südengland und theilweise Frankreich von einem starken Südwest durchweht; allgemeines starkes Thauwetter. In ganz Deutschland und im Westen war Regen gefallen, in der Nacht hatte Süd- und Mitteldeutschland Sturm. — Am 17. Februar betrug der Barometerstand 742 bis 762 Mm.; an fast allen Orten wehten schwache Südwestwinde, nur in Haparanda, Stockholm Nordostwind; der Himmel war überall bedeckt und an vielen Orten regnete es. In Norddeutschland betrug die Temperatur 1,3 bis 5,0 (Berlin); in Süddeutschland 5,4 (Wien) bis 9,1 (Karlsruhe); in Memel — 4,0, in Petersburg — 21,4°; in Moskau — 15,7°; in Stockholm — 9,1°; in Haparanda — 13,7°; in Paris, St. Mathieu, Valentia 10,0 bis 11,1°; in Thurso, Helder, Yarmouth 3,3 bis 5,0° C.

r. **Im Volksgartentheater** kommt am nächsten Montage, 21. Februar, zum ersten Male zur Aufführung das historische Schauspiel „Philippine Welser", und zwar zum Benefiz für Frl. Schleinitz, der ersten tragischen Liebhaberin dieses Theaters. Nach ihren bisherigen anerkennenswerthen Leistungen zu urtheilen, wird Fräulein Schleinitz gewiß auch die Titelrolle dieses Schauspiels zur Geltung bringen.

— **Standesamt der Stadt Posen.** In der Woche vom 13. Februar bis incl. 19. Februar sind zu den Standesregistern angemeldet worden:

I. 35 Geburten (13 weniger als in vorhergehender Woche), und zwar 18 männliche und 17 weibliche, darunter 7 uneheliche.

II. 45 Sterbefälle (also 10 mehr als in der vorigen Woche). Die Zahl der Gestorbenen überragt daher die der Geborenen um 10. Von den Gestorbenen waren 25 männlich, 20 weiblich, und befanden sich darunter 19 Kinder unter 1 Jahre.

III. 13 Eheschließungen. Von diesen waren 6 rein katholisch, 4 rein mosaisch. Bei 2 Mischehen war der Mann katholisch, die Frau evangelisch und bei 1 Mischehe die Frau katholisch und der Mann evangelisch. Vor der Verehelichung wohnten 5 Paare in einem und demselben Hause. 8 der Geborenen stammen aus evangelischen, 21 aus katholischen, 2 aus mosaischen, 4 aus gemischten Ehen. Von den 45 Gestorbenen waren 22 evangelisch, 20 katholisch, 2 mosaisch, 1 altlutherisch.

r. **Der Wasserstand** der Warthe, welcher bereits auf 5 Fuß 6 Zoll gesunken war, ist in Folge des Thauwetters der letzten Tage gestern auf 5 Fuß 10 Zoll gestiegen, und ist bei anhaltendem Thauwetter wohl ein weiteres Steigen zu erwarten.

r. **Auf der Breitenstraße** entstand gestern Nachmittags durch Niederfallen des Rauches blinder Feuerlärm.

r. **Auf dem Neustädtischen Markte** wird der eine der dortigen Rasenplätze (gegenüber dem Silberstein'schen Hause) von den Anwohnern vielfach als Ablagerungsplatz für Schmutz und Kehricht gemißbraucht; auch sind die Barrieren, die diesen Platz umgeben, bereits zum Theil abgebrochen und wahrscheinlich als Brennholz verwendet worden. Es wäre wünschenswerth, daß diesem Unfuge gesteuert würde.

r. **53 hiesige Zigarrenarbeiter** hielten gestern in einem Lokale auf der Kl. Gerberstraße eine Versammlung ab und beschlossen, wegen Herabsetzung des Lohnes die Arbeit in den Fabriken, in denen sie bisher beschäftigt waren, einzustellen. Große Mißstimmung soll, wie man hört, unter den Zigarrenarbeitern auch eine neuere polizeiliche Anordnung erregen, welche die Trennung der Geschlechter in den Fabrikräumen und die direkte Ablöhnung der Zigarrenwicklerinnen anordnet, während bisher diese Wicklerinnen ihren Lohn meistens von den Zigarrenarbeitern erhielten, denen sie zugeordnet waren.

r. **Diebstähle.** Gestern Vormittags boten zwei Männer einem Eisenhändler auf der Breitenstraße 4 gußeiserne Ofenthüren mit hermetischem Verschlusse zum Kauf an. Da der Kaufmann vermuthete, daß die Thüren gestohlen seien, so rief er einen Schutzmann herbei. Ehe dieser jedoch herbeikam, hatte sich einer der Männer bereits entfernt. Der andere wurde, weil er sich über den ehrlichen Erwerb der Sachen nicht ausweisen konnte, verhaftet. Er will die Thüren von einem „unbekannten" Manne erhalten haben. — Einem Kaufmann auf der Großen Gerberstraße ist vor einigen Tagen aus unverschlossener Küche ein Plätteisen gestohlen worden. — In einem öffentlichen Lokale hierselbst sind gestern zwei goldene Trauringe verloren oder gestohlen worden. — In der Nacht vom 17. zum 18. d. Mts. wurden einer auf der Gr. Gerberstraße wohnenden Dame mittelst Anwendung von Nachschlüsseln aus verschlossener Bodenkammer 5 Damenhemden, gez. M. B., 7 Nachtjacken, 2 weiße Unterröcke, 4 Paar Damen Unterhosen, 4 weiße Tischdecken, davon eine gezeichnet S. Brodzka, 4 weiße Bettbezüge, 2 weiße Kopfkissen Bezüge, 3 Bettlaken und einige Kleinigkeiten gestohlen. — Die vor einigen Tagen von einem Zigarren-Arbeiter entwendete Uhr ist ermittelt und dem Bestohlenen zurückgegeben worden. Der Dieb hatte dieselbe an einen Bäckergesellen verkauft. — Verhaftet wurde wegen Diebstahls eine Magd in Jerzyce. — In der Nacht vom 9. zum 10. d. Mts. ist aus einem Laden in Guben eine große Menge verschiedener Manufakturwaaren gestohlen worden, darunter 5 Stück schwarzen Sammet im Werthe von 90 bis 105 M., diverse Schürzen-, Züchen- u. Inletstoffe, 2 St. weißen Dowlas im Werthe von 45 M. und 40 M., ½ Stück schwarzen Moiree im Werthe von c 36 M, 3 Stück weißen Shirting im Werthe von 55 bis 60 M. Es liegt die Wahrscheinlichkeit vor, daß ein Theil dieser Gegenstände nach Posen gelangt ist. — In einem Bäckerladen auf der Wronkerstraße hatte die Meisterin gestern eben 47 Thlr. auf den Ladentisch gezählt, als ein halbwüchsiger Knabe erschien, eine Kleinigkeit kaufte, von dem aufgezählten Gelde 4 Thlr. an sich riß und damit entlief. Obwohl er sofort verfolgt wurde, gelang es ihm doch, durch ein Eckhaus in der Schuhmacherstraße, welches zwei Ausgänge hat, zu entkommen.

Fraustadt, 17. Februar. [Standesprivilegien] Der Abdecker Prost, dessen Vorfahren die Uebelthäter durch das Beil in das Jenseit zu befördern pflegten, beansprucht auf Grund alter Urkunden die seinen Ahnen zustehenden Scharfrichter-Privilegien, obschon er selbst nur noch die Kadaver gefallener Thiere in die Grube versenkt. Er ging sogar so weit, daß er die den Vorfahren zustehenden Rechte für sich ausdehnte, indem er in den meisten Ortschaften der nächsten Umgegend fuhrenweise von den Bauern Stroh beitrieb. Der Polizeirichter konnte sich von einem derartigen Rechte nicht überzeugen und verurtheilte deshalb den Prost mit Rücksicht auf die Beharrlichkeit, mit welcher derselbe auf seinen Standesprivilegien fußte, zu 14 Tagen Gefängniß wegen Bettelns. (No. Anz)

Kosten, 16. Februar. [Deutsch-katholische Pfarrgemeinde.] Am hiesigen Orte besteht für die deutsch redenden Mitglieder der katholischen Pfarrgemeinde eine von einem früheren Kloster übrig gelassene Kapelle, an der ein besonderer Geistlicher mit der Verpflichtung zu deutschen Predigten angestellt ist. Die Kapelle bildete bisher keine besondere Pfarre, da der daselbst fungirende Geistliche nach seiner Ordination dem Ortspropste untersteht, zu Hilfeleistungen in der Pfarrkirche verpflichtet ist, und die kostener deutschen Katholiken sich auch bei allen geistlichen Bedürfnissen stets an den Pfarrer zu wenden hatten, dem allein das Recht zur Führung der Kirchenbücher, zur Kontrolirung des Etats der Kapelle 2c. zustand. Deswegen wurde von deutsch-katholischer Seite beim Oberpräsidenten zu Posen um Separation von der polnischen Pfarrkirche und die Wahl eines besonderen Kirchenvorstandes für die Kapelle petitionirt und ist dies Gesuch vom Oberpräsidenten auch genehmigt worden. Im Anschluß hieran wird Folgendes berichtet:

„Nun waren aber die Faiseurs in einer üblen Lage: Wirkliche Deutsche waren wenige aufzutreiben. Doch man wußte sich zu helfen: im 15. Jahrhundert waren viele glogauer Tuchweber nach Kosten übergesiedelt, die sich natürlich längst soweit polonisirt hatten, daß Nichts weiter als ihr deutscher Name übrig geblieben, während sie selbst oft kein Wort Deutsch sprechen. Deren Namen wurden nun in die Liste der Germanen eingetragen, und zum Vorsteher des Ganzen wurden von dem Landrath Delsa zwei Männer ausersehen, von welchen den einen eifrige Kirchenbesucher noch nie in einer katholischen Kirche gesehen haben wollen, während der andere ein großer Freund des nunmehrigen fuldaer großen Pädagogen und früheren kostener Kaplans Schröter ist. Offenbar gedachte man „staatsfreundliche" Kirchenvorsteher zu erhalten; obwohl die für die deutsche Liste annektirten Polen sämmtlich bis auf einige Beamten ihre Nationalität reklamirend ihre Namen streichen ließen, kam doch bei der am 8. d. erfolgten Wahl ein Kirchenvorstand und eine Gemeindevertretung zu Stande, die für gewisse Leute wie die Faust aufs Auge paßt. Obiges kann auch als Beweis gelten, wie im posenschen Statistik gemacht wird. Auffallender Weise fehlte auf der Liste eine erkleckliche Anzahl wirklicher Deutscher; dieser Umstand findet darin seine Erklärung, daß man sie für Protestanten hielt."

Die vorstehenden, durch Anführungszeichen begrenzten Zeilen sind nicht etwa aus dem „Dziennik" oder „Kuryer Poznański" oder sonst einem deutschfeindlichen Blatte entnommen, sondern aus einer kostener Korrespondenz der sogenannten „Germania", die sich nicht begnügt, Deutschlands Ehrennamen zu tragen, sondern sich auch noch durch den zweiten Titel „Zeitung für das deutsche Volk" ziert. So schamlos gehässig ist wohl noch nie ein Journal gegen die eigene Nationalität aufgetreten, als jenes doppelt germanische Blatt. Auch der kostener Korrespondent dieser „Zeitung für das deutsche Volk" scheint ein recht netter Deutscher zu sein!

Bromberg, 18 Februar. [Bromberger Kredit-Verein G. Boeltzke.] Am 16. d. M. fand im Lokale des Herrn Hermann Krause die statutenmäßige ordentliche General-Versammlung des bromberger Kredit-Vereins G. Boeltzke hier statt, welche von 25 Aktionären besucht war, die 110 Aktien mit 95 Stimmen vertraten. Dem gedruckt vorliegenden Verwaltungsberichte pro 1875, den der persönlich haftende Gesellschafter erläuterte, entnehmen wir folgende Daten: Das Aktien-Kapital, das im Laufe des Jahres durch Ausgabe von 90 Aktien a 600 Mark um 54 000 Mark erhöht wurde, beträgt jetzt M. 150,000. Der gesammte Kassenumsatz hat die Höhe von M. 3,643,113 33 ererreicht und wurde ein Baarbestand von M. 3853 87 auf 1876 vorgetragen. Einzahlungen auf Depositen Conto sind gemacht M. 259,721 93, aus dem Jahre 1874 waren vorgetragen M 85,229 55, abgehoben sind M. 228,864 28, so daß ein Bestand von M. 116,087 20 verbleibt. Die Zinsen dafür betragen M. 5118 60 Wechsel sind angekauft für M. 1,473,407 13 und am Schlusse des Jahres im Bestande verblieben M. 311,914 04 und an Zinsen dafür vereinnahmt M. 25,455 60. Gegen Unterpfand sind ausgeliehen M. 7291 80, im Bestande blieben am Schlusse des Jahres M. 5796 80 und an Zinsen wurden verdient M. 373 45. Der gesammte Reingewinn beträgt M. 14 401 76, wovon die Aktionäre 10⅝ pCt. Dividende erhalten, und M. 18 31 auf neue Rechnung vorgetragen werden. Die General-Versammlung genehmigte diese Dividende sowie die Auszahlung derselben schon von jetzt ab. Demnächst berichtete der Vorsitzende des Aufsichtsraths über die im Laufe des Jahres vorgenommenen Kassenrevisionen, bei denen sich nichts zu erinnern gefunden hat, und hob hervor, daß bei den Wechselbeständen sowohl als auch bei den beliehenen Effekten, die aus sicheren Papieren bestehen, Verluste sich nicht befürchten lassen. Effekten irgend welcher Art für eigene Rechnung besitzt der Verein nicht. Die Revisions-Kommission hat den Abschluß pro 1874 geprüft und Decharche beantragt, die auch ertheilt wird. Bei der Gründung des Vereins war die Zeitdauer desselben bis 31. Dezember 1871 festgesetzt und das Weiterbestehen bis 31. Dezember 1876 in der General-Versammlung am 15. März 1871 beschlossen. Mit 82 von 95 abgegebenen Stimmen wird das Weiterbestehen bis 31. Dezember 1886 beschlossen. Bei der Ergänzungswahl des Aufsichtsraths wurden 89 Stimmen abgegeben, und die ausgeschiedenen Mitglieder August Lindner mit 89 und Rentier Trauschke mit 84 Stimmen wiedergewählt. Die Mitglieder der Revisions-Kommission wurden durch Akklamation wiedergewählt und die Versammlung, da die Tages-Ordnung erledigt, geschlossen. (Br. Ztg.)

J. **Inowrazlaw**, 18. Febr. [Klassensteuer. Kreis-Wundarzt. Vortrag] Die Summe der im diesseitigen Kreise pro 1876 aufzubringenden Klassensteuer beträgt 59 603 Mk. 70 Pf. Hiervon entfällt auf die vier Städte des Kreises der Betrag von 21,329,50 Mk., und zwar zahlt Inowrazlaw 13,505,30 Mk., Strelno 4515,30 Mk., Gniewkowo 2572,30 Mk., Kruschwitz 736,60 Mk. — Die Kreis-Wundarzt Stelle des diesseitigen Kreises ist dem praktischen Arzt Dr. Sensius übertragen worden. — Im hiesigen Handwerkerverein hielt am 15. d. M. Lehrer Krüger einen Vortrag über „das alte und das neue deutsche Reich" Im Vereine sollen zu Anfang des folgenden Monats zwei Vorträge des Dr. Bensey stattfinden.

Aus dem Gerichtssaal.

σ **Meseritz**, 18. Februar. [Kähmer Aufruhr-Sache] Die abermalige Verhandlung der kähmer Aufruhr-Sache nahm wiederum zwei volle Tage in Anspruch, Mittwoch den 16 und Donnerstag d. 17. d. Mts. Da bei Gelegenheit der ersten Verhandlung die Posener Zeitung einen ausführlichen Bericht gebracht hat, so kann der Sachverhalt wohl als genügend bekannt vorausgesetzt werden. Bekanntlich wurde das Erkenntniß erster Instanz vernichtet, weil der Charakter des Verbrechens nicht gehörig definirt war. Es galt nun zunächst, in dieser Richtung scharfe Grenzen zu ziehen und dieselben in klarer Weise festzustellen. Deßhalb wurde diesmal namentlich bei der Fragestellung auf eine genau präzisirte und erschöpfende Ausdrucksweise gesehen. Der erste Tag der Verhandlung wurde vollständig in Anspruch genommen durch die Vernehmung der Zeugen, die, was besonders die Entlastungszeugen betrifft, diesmal in weit größerer Zahl vorgeladen waren, als bei den früheren Verhandlungen. Propst Kick war diesmal nicht vorgeladen. Verhandelt wurde zunächst über das Verbrechen im Allgemeinen und nächstdem über die Betheiligung der Angeklagten im Besonderen. Die Beweisaufnahme ergab im Wesentlichen dasselbe Resultat wie in der vorigen Verhandlung. — Den zweiten Tag füllten die Plaidoyers aus. Es kam dabei wiederholt zu interessanten und umfassenden Erörterungen über die Begriffe „Aufruhr- und Rädelsführerschaft" zwischen der Vertheidigung und der Staatsanwaltschaft. — Den Geschworenen wurden 12 Fragen zur Beantwortung gestellt. Die Schuldfragen wurden in Bezug auf vier Angeklagte bejaht, bezüglich des einen Angeklagten indeß verneint. Das Strafmaß ist dasselbe wie bei der ersten Verurtheilung. Hiernach sind verurtheilt worden wegen Zusammenrottung, wobei der bewaffneten Macht mit Gewalt Widerstand geleistet wurde: der Eigenthümer Johann Nowaczinski aus Kähme zu 9 Monaten Gefängniß, der Fleischermeister Franz Mizgaiski ebendaher zu 9 Monat Gefängniß, der Eigenthümer Christian Lamcha aus Alt-Zattum zu 10 Monat und der Schuhmacher Stanislaus Binder aus Kähme zu 6 Monaten Gefängniß Der Eigenthümersohn Leo Wittchen wurde freigesprochen.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Breslau-Warschauer Eisenbahn.** Das Reichs-Oberhandelsgericht hat in dritter Instanz entschieden, daß Prinz Biron von Kurland verpflichtet sei, der Gesellschaft der Breslau-Warschauer Eisenbahn 100,000 Thlr. für von ihm geschehene Aktienzeichnung nebst einer Konventionalstrafe von 10,000 Thlr. sammt Verzugszinsen zu zahlen. Prinz Biron war bekanntlich Mitgründer der Gesellschaft und glaubte, die Aktienzeichnung sei unverbindlich für ihn, da das Reichs-Oberhandelsgericht das Statut der Gesellschaft als nicht in gesetzmäßiger Weise zu Stande gekommen erklärt hatte. Dem Vernehmen nach beruht nun seine Verurtheilung darauf, daß er sich nicht auf einen Fehler berufen könne, den er selber mitverschuldet habe und welcher ihm gegenüber durch Genehmigung des Statuts geheilt sei. (B. B.-C.)

** **Auf der Eisenbahnstrecke Köln-Verviers** ist in Folge eingetretener Ueberschwemmung des Eisenbahn-Fahrdammes und dadurch herbeigeführter Erdrutschung der regelmäßige Eisenbahnbetrieb seit dem 17. Februar gehemmt. Von diesem Tage ab muß bis auf Weiteres zur Beförderung der Post statt des unmittelbaren Weges von Köln nach Aachen die Eisenbahnverbindung über Euskirchen und Düren bezw. über Neuß und Düren, zum Theil unter Einstellung besonderer Züge, benutzt werden. Dieser Umweg wird unter Umständen eine Verzögerung bei der Ueberführung der betreffenden Korrespondenz, namentlich im Verkehr mit Belgien, Frankreich, England 2c., gegenüber den sonst bestehenden Beförderungs Einrichtungen, nicht ganz vermeiden lassen.

** **Gelsenkirchen**, 18. Februar. Für die Gelsenkirchener Bergwerks-Aktien-Gesellschaft hat die Direktion in der gestrigen Verwaltungsrathssitzung eine zu vertheilende Dividende pro 1875 in Höhe von 10 Prozent nach Absetzung von über 500,000 Mark Abschreibungen und Reservevortrag vorgeschlagen.

** **Wien**, 18. Februar. Die Einnahmen der französisch-österreichischen Staatsbahn betrugen vom 12. bis 15. Februar incl. 170,910 Fl.

Vermischtes.

* **Scheffel an die „Grüne Insel"**. Der gefeierte Jubilar in Karlsruhe hat an die wiener Künstler- und Schriftsteller-Gesellschaft „Grüne Insel", von welcher er bei Gelegenheit seines fünfzigsten Geburtsfestes bekanntlich zum Ehrenritter ernannt worden ist, nach Zusendung des Diploms und des „Ritterkreuzes" nachstehende Zuschrift gesendet:

An Großmeister, Geheimschreiber und alle Ritterschaft „zur grünen Insul" in Wien im Oesterreich!

Für heut nur gerühreten Dankes Bekundung für die groß aufrichtige Freude, so mir Euer Kapitulsbeschluß sammt schoenen Ehrenbrieff, Sigill und güldenem Kreuz ins Haus bringen. Und will allezeit ein braver Rittersmann sein und der grünen Insul Ehre machen. Steh aber heut und etliche Tag noch im scharfen Jubiläumsbecherlupf und Kampf mit gar großen, kraeftigen und wilden Salamandern, so mir zum funfzigjaehrigen Geburtstag in alle Stuben gekrochen, und kann erst im Fruebling, wenn die ganze Welt lustig und grün wird, einen brüderlichen Schreibebrief schreiben. Gott lohne Euch Allen das gut fromm und ehrenvoll Gedächtniß, so Ihr zu diesem Tag geschenkt habet

Eurem Ehrenritter und Jubilarius
Josephus Victor v. Scheffel.

Gegeben zu Karlsruhe im Haus 16 der Stephanienstraße, am 14. Hornung 1876.

* **Dem Dichter Scheffel** waren auch seitens vieler Mitglieder des Abgeordnetenhauses Glückwünsche zu seinem Jubiläum übersandt worden. Darauf hat derselbe folgende telegraphische Antwort nach Berlin gelangen lassen: „Herzlichen Dank meinen hochverehrten Gönnern und Freunden im preußischen Abgeordnetenhause für den

Glückwunsch, der als erster Morgengruß am Jubiläumstage mich erfreut hat. Scheffel."

* **Gustav Nieritz.** † Am 16. Februar starb in Dresden Karl Gustav Nieritz im hohen Greisenalter. Dieser beliebte Jugendschriftsteller war 1795 in Dresden geboren als Sohn unbemittelter Eltern, denn sein Vater hatte eine Lehrerstelle an einer Armenschule. Auch der Verstorbene widmete sich der Pädagogik; aber erst nach 14jähriger Thätigkeit als Hilfslehrer brachte er es zu einem Gehalt von 150 Thalern. 1841 wurde er Direktor der Bezirksschule zu Antonstadt-Dresden. Er hatte sich neben seinem Amtsberufe einer schriftstellerischen Thätigkeit gewidmet, zu der ihn zuerst die Noth zwang. Sein Debüt war das „Pommeranzenbäumchen". Gubitz forderte ihn zur Abfassung von Jugendschriften in der Art der Schmid'schen auf. So entstanden denn weit über hundert Bändchen voll erbaulicher Unterhaltungsmoral. „Der blinde Knabe", „Das vierte Gebot", „Der kleine Bergmann" sind tief in's Volk gedrungen, am meisten aber wirkte Nieritz' Thätigkeit in der Kalender-Literatur („Sächsischer Volkskalender", „Preußischer Volkskalender", „Deutscher Volkskalender".) In seinen Darstellungen verband dieser Schriftsteller eine gemüthvolle Einfachheit mit sittlicher Besserungstendenz, die er durch aufmunternde Beispiele aus dem täglichen Leben zu fördern suchte. Seit 1864 hatte er sein Schulamt niedergelegt. (Fdbl.)

* **Der Dr. Arthur Levysohn**, der kürzlich infolge Maßregelung des österreichischen Ministeriums seine glänzende Stellung als Redakteur des „N. Wiener Tageblatt" hat aufgeben müssen, ist mit dem 15. d. Mts. in die Redaktion des „Berliner Tageblatt" eingetreten. Herr Levysohn schreibt übrigens der „Germ.", daß die von der wiener „Wahrheit" erzählte auf ihn bezügliche Anekdote, welche durch einen großen Theil der Presse ging, auf Erfindung beruhe. Er sagt: „Man hat die Thatsache, daß ich in Versailles Redakteur des „Moniteur" gewesen, dazu benutzt, um einen Rattenkönig falscher Angaben damit in Verbindung zu bringen. Die geschilderte Unterredung mit Fürst Bismarck hat nie stattgefunden, das „Petit Journal" hat nie existirt, ein Dr. Goldschmidt war nie vorhanden, und was sonst noch in dem Berichte erzählt ist, hat keine andere Grundlage, als die üppige Phantasie eines wiener Zeilenjägers."

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen.
Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Telegraphische Nachrichten.

Berlin, 19 Februar. Das Abgeordnetenhaus setzte die Etatsberathung fort und erledigte die Titel über Gestütverwaltung und Justizverwaltung. Bei der Berathung des Justizetats wurde der Antrag Werner's auf Vereinigung des gesammten Gefängnißwesens im Ressort des Justizministeriums mit großer Majorität angenommen. Bezüglich der Aufhebung der Kreisgerichte zu Ahaus, Borken und Lüdenscheid hält der Abg. Windthorst (Bielefeld) auf Grund des Art. 89 der Verfassung die Zustimmung des Landtages für erforderlich, während der Justizmister Aenderungen im Bestehen oder Eingehen von Kreisgerichten als Recht der Krone in Anspruch nimmt. Das Haus verwies die Frage zur Berichterstattung an die Justizkommission. Nächste Sitzung Dienstag.

Berlin, 19. Februar. Der „Post" zufolge ist der Herrenhauspräsident Graf Otto Stolberg-Wernigerode zum deutschen Botschafter in Wien ernannt und dort als persona gratissima akzeptirt worden.

Berlin 19 Februar. Am oberen Main wächst das Wasser stündlich um einen Zoll, in Frankfurt steigt das Wasser und überschwemmt den Mainquai.

London, 19. Februar. Nach der Ansicht der Sachverständigen trifft den „Strathclyde" allein die Schuld des Zusammenstoßes. Sechszehn Personen von „Strathclyde" werden noch vermißt, fünf sind durch die „Franconia" gerettet worden.

Dieser Nummer liegt als Sonntagsbeilage eine Nummer der **„Familienblätter"** bei.

Posener Landwirth.

Die soeben erschienene Nr. 8 des „Landwirthschaftlichen Zentralblattes für die Provinz Posen", herausgegeben von Prof. Dr. Peters, hat folgenden Inhalt:

Zur Abwehr. — Jagd- und Vogelschutz. — Korrespondenzen und Zeitungsnachrichten: Posen. — Aus Oberschlesien. — Krotoschin. — Birnbaum. — Berlin. — Kleine Mittheilungen: Ueber die Ursache des Rachitis. — Die Uebertragung des Typhus von den Menschen auf die Pferde. — Wolleinfuhr in Großbritannien im Jahre 1875. — Der rechte Zeitpunkt zum Einschlagen des Holzes. — Ein Legat für einen landwirthschaftlichen Verein. — Ueber die Dichtung schadhaft gewordener Pappdächer. — Ueber die Vertilgung der Heuschrecken. — Kartoffelprüfungsstationen. — Aus dem Geschäftsbericht der Norddeutschen Hagelversicherungs-Gesellschaft pro 1875. — Pachtrückstände in Ungarn. — Die Rübenernte in England. — Personalien. — Aus der Eisenbahnkonferenz zu Bromberg. — Jahrmärkte. — Briefkasten. — Marktberichte. — Sprechsaal. — Anzeigen.

Offene Pastorstelle.

Die Pastorstelle hiesiger Gemeinde soll definitiv besetzt werden. Die Stelle bringt incl. der vom Königl. Consistorio zugesagten Beihilfe von 600 Mark ein Jahres-Einkommen von mindestens 3000 Mark.

Bewerber, welche der polnischen Sprache mächtig sind, belieben ihre Anmeldungen bis zum 15. März c. einzusenden.

Myslowitz 10. Febr 1876.

Der stellvertretende Vorsitzende des evangelischen Gemeinde-Kirchenraths.

Knaut.

In unser Firmen-Register ist unter Nr. 191 die Firma M. M. Schwarz [illegible] und als deren Inhaber der Kaufmann Meyer Michaelis Schwarz zu Kosten zufolge Verfügung vom 11. Februar 1876 heute eingetragen worden.

Kosten, den 12. Februar 1876.

Königliches Kreis-Gericht.
I. Abtheilung

Die in unserem Firmenregister unter Nr. 217 eingetragene Firma **E. N. Wollmann** in **Borek** ist erloschen.

Krotoschin, 15. Februar 1876.

Königl. Kreis-Gericht.

Bekanntmachung.

Die Herstellung eines massiven Brunnens mit hölzerner Pumpe auf dem Förster-Etablissement **Eichbergkrug**, Revier-Abtheilung Hundeshagen, Oberförsterei Zirke, veranschlagt excl. Titel Insgemein auf 695 Mark, soll im Wege der Minus-Lizitation vergeben werden und habe ich hierzu auf

Freitag, den 25. d. Mts.

Vormittags 11 Uhr,

in meinem Geschäftszimmer hierselbst einen Termin angesetzt, zu dem Unternehmungslustige eingeladen werden.

Samter, den 18. Februar 1876.

Der Bau-Inspektor.
O. Hirt

Am Donnerstag, den 24. d. M.

Vormittags 9 Uhr

sollen auf dem Fort **Winiary:** Tuch-, Leinewand- und Leder-Abfälle, alte Knöpfe, Messingspähne, auch altes Messing, sodann Tuchleisten, eine Partie Roßhaare, 3 alte Nähmaschinen für Schneider u. dgl. m. gegen sofortige Bezahlung öffentlich verkauft werden, wozu Bietungslustige hiermit eingeladen werden.

Die Bekleidungs-Kommission des 1. Niederschlesischen Infanterie-Regiments Nr. 46.

Güterkäufer

Zahlreiche Anmeldungen seitens zahlungsfähiger Käufer für große und kleinere Güter, veranlassen mich zu der Bitte an Verkaufslustige, um gefällige Zusendung von Verkaufsaufträgen und Anschlägen.

Bernhardt Asch,
Posen, Wilhelmsstraße Nr. 7.

Bestellungen

auf

einjährige Kiefernpflanzen

1000 Stück für 75 Pf. incl. Emballage franco Bahnhof Guben nimmt entgegen der Oberförster **Titze** zu Forsthaus **Heidekrug.**

Der Magistrat von Guben.

Große Schirm-Auktion.

Wegen Liquidation einer auswärtigen Schirm-Fabrik werde ich **Montag, den 21. Februar,** von 9 Uhr und Nachmittags von 2½ Uhr ab im Auktionslokal, Sapiehaplatz 6,

490 St. Zanella- u. 250 St. Seiden-Regenschirme,
200 St. feine En-tout-cas

gegen gleich baare Zahlung versteigern. Händler werden hierauf besonders aufmerksam gemacht.

Katz, Auktionskommissarius.

Möbel- u. Pianino-Auktion.

Umzugshalber werde ich Montag, den 21., von 9 Uhr ab, Sapiehaplatz Nr. 6, verschiedene Möbel, als: eine grüne Plüsch-Garnitur, Kleider-, Wäsche- und Silberspinde, 1 Herren-, 1 Damen-Cylinderbureau, 1 Mahagoni-, 1 Nußbaum großes Buffet, Mahagoni- und andere Spiegel, 1 Cottowallnet mit Marmorplatte, 6 Antik-Stühle, Sopha's, Stühle, Kommoden, 1 Regulator, Bilder, feine Tüllgardinen, große und kleine Teppiche, Alfenid- und Alabaster-Gegenstände, um 11½ Uhr ein feines **Polisander-Pianino**, fast neu, gegen baare Zahlung versteigern.

Katz, Auktionskommissarius.

Avis für Gutsbesitzer.

Herrschaften und Güter werden für auswärtige Käufer per **Frühjahr** gesucht. Offerten erbittet **G. P.** postlagernd Dombrowka.

Brauerei gesucht.

Eine

obergährige

Brauerei, in resp. nahe bei der Stadt gelegen, wird unter günstigen Bedingungen zum April d. J. zu pachten gesucht. — Adressen mit näheren Angaben werden sub **J. W.** in der Exped. d. Zeitung erbeten.

15,000 bis 18,000 Rmk.

werden auf ein Rittergut gegen sichere Hypothek gesucht. Gef. Offerten **Z. 674** an die Expedition der Zeitung.

Ueber **600,000 Mark** sind mir zum Ausleihen auf Landgüter zur Disposition gestellt.

Gnesen, den 18. Febr. 1876.

Ellerbeck,
Justizrath.

Otto Dawczynski

Zahnarzt.

Friedrichsstr. 29, neben Tilsners Hotel.

Künstliche Zähne werden auf Gold- und Kautschukbasis **schmerzlos** eingesetzt.

Auch brieflich

werden in 3—4 Tagen Syphi is u. Hautkrankh. gründl. geh. d. Spezialarzt Dr. Meyer, Berlin, Taubenstr. 36.

Dr. Kirchhoffer,

Straßburg, Elf,

befaßt sich speziell mit Behandlung der Harnblasen und Geschlechtskrankheiten. (Betn., Pollut., Impot. 2c.) [H 200 Q]

Erziehungs-Institut

für israel. Töchter bei **Johanna Müldauer** geb. **Rosenberg,** **Posen,** Königsstr. 21.

W. Angelo,

Civil-Ingenieur, Berlin, Genthinerstraße 21.

Hauptspecialität: Einrichtungen von **Kartoffelmehl-, Syrup- und Zuckerfabriken, Trocknereien verschiedener Systeme.** Einrichtungen von **Brennereien Mahl- u. Schneidemühlen** bester Construction, **Ziegelpressen, Drahtseilleitungen** und **Pumpen-Anlagen.** (H. 1251)

Wichtige Anzeige

für das

inserirende Publikum.

Die unterzeichnete Annoncen-Expedition gewährt bei größeren Aufträgen bekanntlich

die höchsten Rabatte

und empfiehlt nur die für die verschiedenen Zwecke

bestgeeigneten Zeitungen,

ertheilt auf Grund langjähriger Erfahrung **bewährten Rath** in Insertions-Angelegenheiten und sorgt durch gewandte Federn für die **zweckentsprechendste Abfassung** von **Annoncen** und **Reclame-Artikeln.** Zeitungs-Preis-Courante werden **gratis** verabfolgt.

Selbstverständlich werden nur die Preise in Anrechnung gebracht, welche die Zeitungen selbst tarifmäßig fordern.

Nur auf speziellen Wunsch werden den Inserenten durch einen **sachverständigen** Beamten besucht.

Insbesondere werden für die folgenden, unter meiner **alleinigen** Administration stehenden, **hervorragenden** Insertions-Organe:

„Kladderadatsch"
„Berliner Tageblatt"
(Auflage 37,000)
„Militair-Wochenblatt"
„Fliegende Blätter"
„Süddeutsche Presse"
ferner für die
„Kölnische Zeitung"
„Post"
„Posener Zeitung"

Aufträge unter den **günstigsten** Conditionen entgegen genommen.

Rudolf Mosse,
Centralbureau in Berlin S. W.

In Posen,
vertreten durch Herren
G. Fritsch & Co.,
Mühlenstraße.

Drainage

übernimmt noch und führt gewissenhaft aus

O. Heyn,
Modrze, Post Stenschewo.

Zum Festungsbau

werden zu sehr billigem Preise einige Tausend Schachtruthen **gesprengte Feldsteine** offerirt. Reflektanten wollen unter Chiffre **A. B.** in der Expedition der Posener Zeitung ihre Adressen abgeben.

Mehrere Schock

Elsenbretter

liegen zum **Verkauf** auf dem Holzplatz **Gr. Gerberstraße 48.**

Waldpflanzen,

als Kiefern, Fichten, Lärchen, Tannen, Schwarz- u. Weihmuthskiefern, Eichen, Roth- und Weißbuchen, Roth- und Weißerlen, Akazien, Ahorn- und Ulmenpflanzen offerirt und sendet Preisverzeichnisse und Proben von 1- u. 2 jährigen Pflanzen gratis und franko

die Forstverwaltung zu Haasel bei Seichau in Schlesien. (H. 2374)

Roth- u. Weißklee,

wie auch alle übrigen

Feld-Sämereien

kauft und verkauft

L. Kunkel.

Rothklee, (W. 377)
Weißklee,
Thymothee

kauft und verkauft

S. A. Krueger.

---

30 Wspl. vorzügliche Dabersche Speise-Kartoffeln und 20 Wspl. Zwiebel-Kartoffeln sind zu verkaufen beim Gutsbesitzer

Schulze, Duszník

(W 380) **Kainit,**

ppt. zur Verbesserung saurer und vermooster Wiesen, wie auch sonstige

Düngestoffe

empfiehlt **L. Kunkel.**

Vorzüglich wohlschmeckende, mehlige (fleischfarbene)

Speise-Kartoffeln,

a Scheffel 15 Sgr., sowie Pferdeheu und Stroh zu den Marktpreisen franco Posen. **H. Beck,** Antonin p. Posen.

Ein Pferd

wird kommenden Freitag, den 25. d. Mts., Vormittags 11½ Uhr, **am Kanonenplatz** öffentlich versteigert.

Es offerirt
75 fette Hammel und
25 fette Muttern

Gensmer,
Neuhof p. Kriewen.

Kein Brustkranker braucht zu verzweifeln.

Herrn Joh. Hoff in Berlin. Berlin, 17. Januar 1876. Ihr vorzügliches Malzextract thut mir schon seit vielen Jahren sehr gut. Schulvater, Rosenthalerstrasse 8a. — Ohne Ihre Malz-Chocolade kann meine brustkranke Frau gar nicht mehr bestehen. O. v. Dammert, Rittergutsbesitzer in Saratov.

Verkaufsstellen

in Posen: General-Depot und Haupt-Niederlage bei **Gebr. Plessner,** Markt, **Frenzel & Co.,** Alter Markt 56; in Schrimm bei den Herren Cassriel & Co.; in Wongrowitz bei Herrn Herrmann Ziegel; in Pinne bei Herrn A. Borchard; in Gnesen bei Herrn Sam. Pulvermacher.

Zur **Feld- und Wiesendüngung** halten wir unsere

präparirten Kali-Düngemittel*)

(mit garantirtem Kaligehalt) bestens empfohlen; ferner offeriren

Leopoldshaller Kainit

(Rohprodukt aus hiesigem Salzwerke) bei Entnahme von Wagenladungen zum Salinenpreise (d. i. 1 Mark = 10 Sgr. pro Centner).

Vereinigte chemische Fabriken **in Leopoldshall-Staßfurt.**

*) Spezial-Preiscourant mit Frachttarif, sowie Brochüren über Anwendung versenden franco.

Zur Saat.

Wicken, Erbsen, Gerste Sommerroggen, Hafer, Lupinen, sowie alle Arten Klee- u. Grassämereien offerirt (W. 351)

S. A. Krueger.

Mehrere **Lupinenschoben** stehen zum Verkauf

Strzeszyno-Mühle bei Posen.

Rothklee,
Weißklee,
Thymothee

und alle andern Grassämereien **kauft** und **verkauft**

S. Calvary,
Posen,
Markt 100.

Futtermittel aller Art,

als: Wicken, Erbsen, Lupinen, Mais, Roggen, Gerste, Hafer, Weizenkleie, Roggenkleie, Futtermehle, Raps- u. Leinkuchen 2c. offerirt

(W. 352) **S. A. Krueger.**

Das Dom. **Kokorzyn** bei Kosten wird am 2. März gegen Mittag **19 starke Zugochsen in gutem Futterzustande** meistbietend verkaufen. Auf Wunsch werden die Dominial-Fuhrwerke die Interessenten auf der Bahnstation in Kosten erwarten.

Strohhüte werden zur Wäsche und Modernisirung angenommen. Auch **Damen,** die das Putzfach gründlich erlernen wollen, können sich melden Neuestraße 2, 2 Tr.

A. Kurcka.

Zugochsen,

schlesische Race, verschiedener Stärke, sind zu haben bei

Julius Krug,
Herrnstadt in Schlesien.

Auf dem Dominium **Bogdanowo** bei Obornik stehen

3 fette Kühe

zum Verkauf.

Oberhemden, Leibwäsche für Herren und Damen, **Tisch- u. Bettzeuge, Leinwand** in allen Qualitäten und Breiten, **Shirtings Gardinenstoffe** 2c. 2c.

empfiehlt billigst

L. Brodnitz,
Markt 47.

Eine große Parthie Oberhemden, feine leinene Herren- u. Damenkragen, sehr eleg. Glace-Handschuhe, wie auch Damen-Shawlchen empfiehlt zu den billigsten Preisen.

Benno Gräß,
Schloßstraße Nr. 83.

Einem geehrten Publikum empfehle ich meinen

Schuh- u. Stiefel-Bazar

verschiedenster Art. Preise günstig.

Przychodzki,
St. Martin Nr. 1.

Kunst-Auktion.

Montag, den 21. Febr. u. Dienstag, den 22. Febr.

Morgens von 10 Uhr an, soll **Bismarckstr. Nr. 7** eine große Sammlung feiner Oelgemälde meistbietend versteigert werden. Zum Verkauf kommen: zwei Originale von Lutz, zwei Architektur von Henninger, sowie noch Thierstücke von Gubermann, sowie Exemplare von 100 Stück diverse schöne Exemplare von berühmten Künstlern.

N. S. Sämmtliche Oelgemälde sind mit eleganten Goldrahmen versehen und bitte meine Oelgemälde nicht mit Oeldruckgemälden zu verwechseln.

Friedrich Schafranik.

Drechslerarbeiten

aller Art, so wie Reparaturen an Sonnen u. Regenschirmen billigst beim Drechslermeister **Mann,** Friedrichsstraße 10, im Hause Telegraphenbureau.

Ein Lehrling kann sof. antreten.

Ein

französischer Mühlstein,

Läufer, 4' 4" lang, steht billig zum Verkauf beim Mühlenbesitzer

R. Schendel in Kletzko.

WEGEBREIT-
Siebe empfiehlt **Wunsch**, Wilhelmsstraße 21, **Mylius Hotel.**

Original
Thorner Breitsämaschine
mit und ohne Transportaxe für 1 und 2 Pferde anzuwenden, sowie 1pferdige Kleesämaschinen empfiehlt
E. Drewitz,
Eisengießerei u. Fabrik landwirthschaftlicher Maschinen.
Thorn.
Zeichnungen sowie Gebrauchsanweisungen werden auf Wunsch franco und gratis zugesandt.

Kiefernsaamendrillmaschinen
gegen Handsaat 30% Saamen und Arbeitskrafterſparniß empfiehlt
E. Drewitz,
Eisengießerei u. Fabrik landwirthschaftlicher Maschinen.
Thorn.
Zeichnungen sowie Gebrauchsanweisungen werden auf Wunsch franco und gratis zugesandt.

Schmiedeeiserne
gepreßte
Gitter-spitzen
empfehlen
in 14 Façons
W. Hanisch & Co.
Berlin,
Friedrichstr. 116.

HAUPT-NIEDERLAGE
Feuer- und diebessicherer Geld- und Documentenschränke
bei Moritz Tuch in Posen.

Salicylsäure-Präparate
von **Ernst Jesens**
Hof-Apotheker BADEN-BADEN
Mundwasser u. Zahnpulver.
Diese Präparate werden wegen ihrer vorzüglichen Eigenschaften von ersten Autoritäten der Zahnheilkunde bestens empfohlen und sind in allen renommirten Apotheken und Parfümeriehandlungen zu haben; in Posen bei
M. Jacobi,
Markt 43.
Preise: Mundwasser pr. Flasche 2 M.
pr. Doppelflasche 3 M. 50 Pf.
Zahnpulver 1 Schachtel 1 M. 25 Pf.

Allein echter
Dr. Meyer'scher Magenbitter
von **Gebr. Hepner** in Gleiwitz, seit vielen Jahren als Hausmittel bewährt und erprobt, ist besonders gegen Appetitlosigkeit, Unverdaulichkeit, Uebelkeiten, verdorbenen u. überladenen Magen, Diarrhoe etc. zu empfehlen.
Niederlage bei S. Alexander (H. Kirsten) Posen, St. Martin 11. F. Theurich, **Gnesen.**

Es wird
Zollfrei
geliefert.
Jeder Gummi-Artikel
Man wende sich vertrauensvoll an die chirurgische Gummi-Waaren-Fabrik
von **Georg Mielck, Hamburg.**
NB. Jede Anfrage wird beantwortet.

Die als **probates Hausmittel** gegen Verschleimung, Heiserkeit, Husten und katarrhalische Affectionen so beliebten
Stollwerck'schen Brust-Bonbons
aus der Fabrik von
Franz Stollwerck,
Hoflieferant **Köln** Hochstraße 9 dehnen ihre, in ganz **Europa** bereits **errungene** ausgedehnteste **Verbreitung** nunmehr auch auf **alle** übrigen **Welttheile** aus. Pr. Paquet à 50 Rpfg., käuflich in den bekannten Niederlagen.

Stettiner Portland-Cement
in Waggonladungen und einzelnen Tonnen offeriren billigst
G. Fritsch & Co.
Posen, Mühlenstr. 40.

Meine **Cataloge** über unsere weltberühmten Sammlungen von härteren, eleganten Ziergewächsen sind in neuer Auflage erschienen und durch mich gratis und franco zu beziehen. **Carl Gust. Deegen jr., Köstritz i. Thür.**

Unter Gehaltsgarantie empfehlen wir:
Knochenmehl, gedämpft und aufgeschlossen, Superphosphate aus Guano und Knochenkohle, Ammoniak- und Blut-Superphosphate, Schwefelsaures Ammoniak, Chili-Salpeter, Blutmehl, Kalisalze, Düngergyps und Liebig'sches Futterfleischmehl.
Jerzyce bei Posen.
Chemische Dünger-Fabrik
Moritz Milch & Co.

Superphosphate
aus Knochenkohle und Knochenasche, Baker-Guano, Ammoniak, Blut und Kali; **Blutmehl, Chilisalpeter, schwefelsaures Ammoniak, Knochenmehl** und **Kalisalze** offeriren unter **Gehaltsgarantie** vom hiesigen Lager und franco allen Bahnstationen
G. Fritsch & Co.
Posen, Mühlenstraße 40.

Sicherheits-Rolljalousien
aus Stahlblech u. Holz,
Zugjalousien etc. empfiehlt
Norddeutsche Jalousienfabrik Kommanditgesellschaft
L. Potthoff & Co.,
Berlin N.-W., Dorotheenstr. 44.

Die Billard-Fabrik
von
R. Letzner
zu Breslau, Klosterstraße 81,
empfiehlt ihr großes Lager höchst elegant gebauter Billards für Carambol- und Pyramidenpartbien mit vorzüglich gut construirten Stahlfedern (Mantinell) und Gummibanden und Marmorplatten aus einem Stück unter Garantie, sowie sämmtliche Billardutensilien. Zeichnungen und Preiscourante franco und gratis.

Schwassmann & Co. Hamburg.
Neueste und beste Petroleum-Kochöfen
sind **einzig wirklich dunstfrei**, sparsam und **gefahrlos**, in ihrer vorzüglichen Construktion **bis jetzt unübertroffen und noch bedeutend verbessert** durch ganz neue **Patent-Brenner.** Man fordere stets einen Schwassmann'schen Petroleum-Kochofen und achte genau auf den im Eisengusse befindlichen **Firmenstempel**, der allein **vor nachgemachten Fabrikaten schützt.**
Illustrirte Preis-Courants franco und gratis.

In Posen nur allein zu haben bei
August Klug, Wilhelmsplatz 4.

Das
Berliner Tageblatt,
dessen **Abonnentenzahl** von
37,500 Exempl.
bisher noch von keiner deutschen Zeitung erreicht worden ist, wird sich auch für die Folge durch seine
unabhängige Haltung,
Reichhaltigkeit und Gediegenheit des Inhalts
die Gunst des Publikums zu erhalten suchen.
Pro März
werden zum Preise von nur
1 M. 75 = 17½ Sgr.*)
Abonnements auf das
Berliner Tageblatt
nebst
„Sonntagsblatt"
und dem illustrirten Witzblatt
„ULK"
von **allen Reichs-Postanstalten** entgegengenommen.

*) NB. Für alle drei Blätter zusammen.

Chocoladen
der Kaiserl. Königl.
Hof-Chokoladen-Fabrik
Gebr. Stollwerck in Cöln
wegen vorzügl. Qualität allgemein bevorzugt, befinden sich auf Lager in Posen b. A. Kunkel jun., L. Kletschoff jun., T. Wężyk, Conditor, St. Martin, Gebrüder Kreyn, und S. Samter jun., in Ostrowo bei J. Boemer, in Samter bei J. Kober.

Populair-medicin. Werk:
Durch alle Buchhandlungen, oder gegen Eins. v. 10 Briefmarken à 10 Pf. direct v. Richter's Verlags-Anstalt in Leipzig ist zu beziehen: „Dr. Airy's Naturheilmethode", Preis 1 Mark. Der in diesem berühmten illustr., ca. 500 S. stark. Buche angegebenen Heilmethode verdanken Tausende ihre Gesundheit. Die zahlreichen darin abgedruckten Dankschreiben beweisen, daß selbst solche Kranke noch Hilfe gefunden, die, der Verzweiflung nahe, rettungslos verloren schienen; es sollte daher dies vorzügl. Werk in keiner Familie fehlen. ☞ Man verlange und nehme nur das „Illustrirte Originalwerk von Richter's Verlags-Anstalt in Leipzig", welche auf Wunsch auch einen Auszug desselben gratis und franco versendet.
Vorräthig bei **M. Leitgeber & Co., Posen.**

Für Hautleidende.
Bei allen Arten von Hautausschlägen vielfach bewährte, bei Salzfluß an den Füßen, trocknen und nässenden Flechten, Grindausschlag, Haar- und Juckflechten aber als besonders probat anerkannte Mittel sendet bei brieflicher Angabe eines dieser Leiden
C. A. Gabler,
Apotheker in Arnstein b. Würzburg.

Die so sehr beliebten
Salicyl-Zahnmittel
von Dr. **Jos. Philipps** in **Cöln.** **Mundwasser** Fl. 1 M., **Zahnpulver**, Sch. 50 Pf., benehmen dem Munde und hohlen Zähnen den üblen Geruch, schützen die Zähne vor Fäulniß, conserviren das Zahnfleisch und stellen blendend weiße Zähne her.
Posen. **Elsner's Apotheke.**

An Augenleidende!
Durch anhaltendes Arbeiten im Winter 1869/70, namentlich des Abends, bekam ich im Januar plötzlich so viele dunkle Flecke vor beiden Augen, daß ich bald die Arbeit nicht mehr erkennen und überhaupt das helle Licht nicht mehr vertragen konnte. **Drei Monate lang konnte ich gar nicht arbeiten.** Eine Verwandte, **welche durch Gebrauch des Stroinski**schen **Toiletten-Augenwassers mit Gottes Hilfe ihre Augen vor dem Erblinden bewahrt hatte,** rieth mir dieses Medikament an. Nach vierwöchentlichem Gebrauch desselben bemerkte ich Abnahme der Flecke und im **Monat Juni konnte ich wieder arbeiten.** Aus eigener Erfahrung empfehle ich Allen das **Stroinski**'sche Toiletten-Augenwasser.*)
Berlin.
Professor v. Hanstein.

*) Aecht zu beziehen in **Posen** durch **W. Paulmann**, Wasserstraße 4, in **Wreschen** durch **H. Müller**, in **Landsberg a. W.** durch Kaufmann **H. Liebelt** (Baenitz Nachf.)

Frischen marinirten Silberlachs
vorzüglichster Qualität
empfiehlt
S. Samter jun.,
Wilhelmsplatz 17.

Straßburger Münster-Käse, Kieler Sprotten, Astr. Caviar, Bayonner Schinken, Thüringer Preßkopf, Braunschw. u. Gothaer Cervelat-Wurst, Trüffel-Leber-Wurst und sämmtliche Delicateß- und Colonial-Waaren empfiehlt billigst
Eduard Feckert jun.
Berl.- u. Mühlenstr.-Ecke.

St. Martin 58 ist die Parterre-Wohnung, bestehend aus 4 Stuben, Küche, Klos. und viel.m Nebengelaß sof. od. v. 1. April zu verm.

Schellfische Pfd. 4 Sgr.
Seedorsch, Cabeljau, Steinbutt, Seezunge, Poularden, Capaunen, Wilde Enten und Gänse,
Blumenkohl 5—8 Sgr.,
Almeria-Weintrauben, Maroccaner Datteln, Erbelli-Feigen und große Mandarinen empfehlen
Direktion des **Schlesischen**
Delikatessen-Bazar,
Breslau,
Neue Taschenstraße 32.

Täglich frische
Holst. Austern
empfiehlt
F. W. Ahlers.

☞ **Großkörnigen**
Astrach. Caviar
in feinster Waare empfingen
W. F. Meyer & Co.
Wilhelmsplatz 2.

Etwas Neues.
Fischwurst,
prämiirt auf der Ausstellung in Wiberg (Jütland), und zwar:

Caviarwurst pr 1 Pfd. . .	140 Pf
Caviarwurst mit feinen Gewürzen	140 „
Fischwurst mit Speck . . .	120 „
Fischwurst ohne Speck . . .	120 „

Richard Fischer.

Eine renommirte
Mousseux-Fabrik
Süddeutschlands,
vielfach auf Ausstellungen prämiirt, sucht für **Stadt** und **Provinz Posen** einen
tüchtigen Agenten.
Bewerber belieben Offerten unter Aufgabe guter Referenzen sub **J. B. 1175** an **Rudolf Mosse, Berlin** SW., einzusenden.

☞ **Königsberger Pferde-Lotterie.**
Ziehung **31. Mai 1876. 2000 Gewinne.** Hauptgewinne: **5** komplette feine **Equipagen**, als **erster**: ein hocheleganter **Viererzug** nebst **Landauer. 30 Gewinne**, bestehend in **Luxus- u. Gebrauchspferden** 2c. 2c. Loose a 3 Reichsmark sind zu haben:
i. d. **Exp. d. Ztg.**, bei Hrn. **Hugo Tilsner** in **Posen** und Herrn **J. Kunkel** in **Wongrowitz.** (Hp. 1469)

Seltene Loose
mit deutschem Stempel.
In der Serie gezogene 250 fl.
1839er Rothschild-Loose
Verloosung von ca. neun Millionen oestr. Gulden.
Gewinnzieh 1 März 1876.
Hauptgew oestr. fl 280000, 60000, 30000, 20000, 15000 und ausserdem Sechszehntausend Gewinne von je 10000 fl. bis 500 fl.
Jedes Loos muss gewinnen
verkaufen wir so lange unser Vorrath reicht
1 ganzes Fünfzig fl. Loos Thlr. 116⅔, 1 Fünftel davon Thlr. 25, 1 Fünfundzwanzigstel Thlr. 6.
Auswärtige gegen Nachnahme
Listen franco.
Deutsche Credit- und Sparbank.
General-Agentur: Posen, St. Martin 1.

Preuß Loose Original 3. Kl. 153. Lotterie ¼ 62 Mk., ½ 124 Mk., für 3. u. 4. Kl. ¼ 75 Mk., ½ 150 Mk. offerirt gegen Baarzahlung **Carl Hahn in Berlin.** S., Kommandantenstraße 30. (D. 10383)

Lager-Keller sofort zu vermiethen **Breslauerstr. 9.**

Der von dem Kgl. Haupt-Steuer-Amt zu Posen für uns unterm 4. d. Mts. sub Nr. 27 über 91 Säcke rohen Kaffee ausgefertigte, z. Z. noch über 68 Säcke gültige Niederlageschein ist **verloren** gegangen, weshalb wir den etwaigen Inhaber qu. Scheines, wenn er daraus Ansprüche zu haben vermeint, hiermit auffordern, sich mit demselben bis spätestens
den 26. d. Mts.
bei dem Kgl. Haupt-Steuer-Amte hierselbst zu melden, widrigenfalls dieser Schein seine Gültigkeit verliert und für uns ein Duplikat ausgefertigt werden wird.
Posen, den 17. Februar 1876.
Gebr. Krayn.

Die schwedischen Sänger
im
Interims-Theater.
Montag beginnt das rühmlichst bekannte schwedische Sängerquartett ein kurzes Gastspiel im Interims-Theater. Diese originellen Volkslieder des Nordens in ihrer einfach rührenden sentimentalen und andererseits wieder schalkhaft-komischen Weise fanden in allen Hauptstädten Europa's den enthusiastischsten Beifall und mußten die geschätzten Sänger an den Höfen der bedeutendsten Fürsten wiederholt konzertiren. Dem gesangsliebenden Publikum und besonders den Gesangvereinen dürfte also ein ganz besonderer Genuß geboten werden.
Lyra.

Friedrichsstraße 20,
2 Läden mit und ohne Wohnung und diverse kleine Wohnungen sofort abzugeben.

Markt 74
ist die erste Etage, auch zum Geschäftslokal passend, zum 1. April zu vermiethen. Näh. im Hause bei **Meyer Gutmacher.**

Eine Wohnung, 3 Zimmer, Küche mit Wasserl. 1. Etage zu vermiethen Halbdorfstraße 5.

Ein möblirtes Zimmer zu verm. Grünstr. 5, 2 Tr. rechts.

St. Adalbert Nr. 5 ist zum 1. März eine möblirte Stube für 1 oder 2 Herren zu vermiethen.

Ein möblirtes Zimmer ist zu vermiethen St. Paulistraße 9, 3 Treppen rechts nach vorn.

Garten-Etablissements
und große Wohnungen pr. April empf. Commiss. **Scherek**, Breitestr. 1.

Ein Garten
nebst Garçonwohnung, für eine Photographie-Anstalt geeignet, empfiehlt per 1. April Commiss. **Scherek**, Breitestraße 1.

Bäckerstraße 10 ist ein möblirtes Zimmer sofort billig zu vermiethen.

Wasserstraße 24, 2 Tr., ist ein mbl. Zimmer mit oder ohne Bett zu verm.

Ein zur Mineralwasserfabrik oder Bierdepot geeigneter Keller ist sof. zu verm. Näh. bei Commiss. **Scherek**, Breitestraße 1.

Mühlenstr. 24, 2. Etage
ist zum 1. April cr. eine Wohnung von 4 Zimmern, Küche und Nebengelaß zu vermiethen.

Eine Wohnung, bestehend aus zwei Stuben, Küche, Keller und Kammer, ist für 225 Mark zum 1. April Gr. Gerberstr. 11, Hof zu vermiethen.

Vom 1. April cr.
ab ist in der Gr. Ritterstraße Nr. 3a im 3. Stock eine Wohnung, bestehend aus 3 Stuben nebst Zubehör u. Wasserleitung zu vermiethen. Das Nähere beim Wirth parterre.

Möblirte Wohnung gesucht.
auf 14 Tage bis 4 Wochen mit zwei Betten parterre oder 1. Etage, am liebsten mitten in der Stadt. Adressen unter **T. O. Sch.** in der Expedition der Ztg. erbeten.

Stellen für **Buchhalter, Reisende, Verkäufer, Land- und Forstwirthe, Lehrer und Lehrerinnen,** hat jederzeit zu besetzen
C. Demant in **Berlin,**
Höchstestr. 42.

Die Töchterschule in Koschmin
— konfessionslos — sucht zum 1. April cr. eine
geprüfte Lehrerin.
Gehalt 825 Mark bei 10 Schülerinnen, steigend bei voraussichtlicher Zunahme. Privatunterricht in Musik sehr lohnend. Meldungen mit Zeugnissen erbittet
Adolph Horwitz.

Gicht und Rheumatismus, deren Lähmungen und alle andere innerliche und äußerliche früher unheilbare Krankheiten.

Herrn G. Pathemann.

Ihre Medikamente habe ich bei einem Gicht- und Rheumatismusleiden im Hüftgelenk angewandt und bin ich Ihnen viel Dank schuldig. Bevor ich Ihre Medikamente gebraucht, mußte ich, wozu mich das Leiden zwang, herübergebeugt gehen, und jetzt kann ich wieder mit grader Haltung gehen. Verfehle nicht, Sie bei allen Gicht- und Rheumatismusleidenden zu empfehlen. 7. November 1874.

Achtungsvoll
P. Jos Bröcher in Ottfingen bei Wenden, Kr. Olpe.

Herrn G. Pathemann in Barmen.

Ich freue mich, Ihnen mittheilen zu können, daß die mir zugesandten Medikamente für's Gehör mich wieder vollständig hergestellt haben, wofür ich Ihnen meinen innigsten Dank darbringe. Wattenscheid, d 4. April 1875.

Achtungsvoll H. Gaschermann.

Herrn G. Pathemann in Barmen.

Wo soll ich Worte finden, Ihnen für die Wunder, muß ich sagen, die mir geworden sind, meinen Dank auszusprechen Was ich in zwei Jahren verdient, habe ich verdoktern müssen, ohne die geringste Besserung zu bekommen, bis mir der Beweis wurde, schon nach zweitägigem Einnehmen, daß durch Ihre Medikamente mein Gesundheitszustand wieder zurückgeführt werde. Hochachtungsvoll George Most in Förde bei Grevenbrück an der Lenne, Kreis Olpe, 16. Febr. 1875.

INJECTION BROU Hygienisches und unfehlbares Schutzmittel, das einzige, welches ohne irgend welchen Zusatz heilt Zu haben in den vorzüglichsten Apotheken der Welt (25 jähriger Erfolg). In Paris, beim Erfinder Brou, Boulevard Magenta 158. **Vor Nachahmungen wird gewarnt.** Central-Depot für Deutschland bei **Elnain & Co.** in Frankfurt a. M.

In **Posen** zu beziehen durch H. Elsner's Apotheke. Preis p Flacon 4 Mk.

Von **Bordeaux** nach **Stettin**

S.-D. Dagmar gegen Mitte März.

Näheres bei

F. W. Hyllested in **Bordeaux.**
Proschwitzky & Hofrichter in **Stettin**

Schleswig-Holsteinische Landes-Industrie-Lotterie,
zum Besten
hülfsbedürftiger Schleswig-Holsteinischer Invaliden und unbemittelter Kranken.

25,000 Loose und 6250 Gewinne.

Ziehung der dritten Klasse am 8. März 1876.

Haupt-Gewinne der dritten Klasse:

1 Mobiliar von Nußholz mit Bildschnitzerei, nämlich: 1 Pianoforte aufrechtstehend, 1 Pfeiler-Spiegel, 1 Sophatisch, 1 Divan mit Caschmir-Bezug, 6 Stühle mit Kaschmir-Bezug, 1 Pianofortebock mit Caschmir-Bezug, 2 Lehnstühle mit Caschmirbezug 1 Teppich; 1 Mobiliar von Nußholz, mit Bildschnitzerei, nämlich: 1 Bücherschrank, 1 Sophatisch, 1 Divan mit Velourbezug, 2 Lehnsessel mit Velourbez., 6 Stühle mit Velourbez.; 1 Pianof. von Nußholz, mit Bildschnitzerei, 1 Pianofortebock; 1 Lehnsessel mit Seidencotelainebezug; 1 Lehnsessel mit Velour- u. Stickereibezug; 1 Mahagoni-Kommode; 1 silb. Herren-Anker Uhr mit Goldrand, balance coupée, 19 Linien; 1 Barometer (Holosterik) in geschnitztem Rahmen; 1 Bierseidel mit silb. Beschl. (Geh. 750 Gr.); 1 neusilber versilb. Theebrett; 1 silb. Filigranschmuck, besteh aus: 1 Brosche, 2 Ohrgehänge 1 Armband; 1 eiserne Wringmaschine; 1 Petroleum-Tischlampe mit 14''' Brenner; 2 silberne Eßlöffel, Gewicht ca. 140 Gr., Gehalt 750 Gr.; 1 Wringmaschine; 1 Dutz. Damast-Handtücher; 2 Damast-Servietten; 1 Neusilber versilberte Eisbutterdose; 1 Dutz. G.-A.-Drell Handtücher; 1 fergeseidener Regen-Schirm.

Die Erneuerung der Loose zur III. Klasse muß bei Verlust des Anrechts bis spätestens den 28. Februar 1876, Abends 7 Uhr erfolgen.

Preis der Erneuerungs-Loose $1\frac{1}{2}$ Mark, Bestellungen auf Kaufloose à $3\frac{3}{4}$ Mark nehmen schon jetzt entgegen die Exped. d. **Posener Zeitung.**

Eine elegante Wohnung

ist **Wilhelmsstr. Nr. 18,** im Hause des Rechtsanwalts Herrn J. Lewandowski, zu vermiethen, der ganze III. Stock, bestehend aus 6 Piècen nebst Zubehör.

Näheres bei Juwelier **A. Stark.**

Königsberger Pferde-Lotterie.

Ziehung am 31. Mai 1876.

5 Hauptgewinne, bestehend in fünf completen Equipagen,
30 " " " Luxus- u. Gebr.-Pferden,
30 " " " 2- und einspännigen eleganten Geschirren, Sattelzeugen, Reitsättel rc.

Loose à 3 Rmrk. sind in der Expedition der Posener Zeitung zu haben.

Eine **deutsche herrschaftliche Familie** in **Galizien** sucht zur Leitung eines großen Landhaushaltes eine

tüchtige, zuverlässige Wirthschaftsmamsell, die auch die Behandlung und Pflege von Vieh versteht, überhaupt in ihrem Fache perfekt ist. Nöthig ist außer Deutsch die Kenntniß einer slawischen Sprache. Der Antritt muß 1. Mai d. J. erfolgen. Zeugnisse und Bedingungen werden unter **J. W. 1170** an **Rudolph Mosse, Berlin** SW. erbeten.

Zum 1. Juli c. wird zur selbstständ. Bewirthschaftung eines größeren Gutes ein verh. **Inspektor** gesucht. Poln. Sprache erforderlich. Meldung mit Zeugnißabschriften und Angabe über bisherige Stellung sub **F. M.** postl. Santomysl erbeten.

Ein junger Billardkellner,

der auch polnisch spricht, kann sofort eintreten bei

K. Majewski,
Restaurateur in Tremessen.

[Stempel: KIRCHEN-VORSTAND DER KATHOLISCHEN PFARRGEMEINDE ZU GÓRZNO KREIS STRASBURG W/PR]

Vorschriftsmäßige **Dienstsiegel** à 4 Mark und **Stempel** à 6 Mark für kathol. Pfarrgemeinden empfiehlt

H. Klug.
Posen, Breslauerstr. 38.

Wronkerstraße 15

ist vom 1. April ab die erste Etage zu vermiethen.

Zum 1. April suche ich ein tüchtiges, erfahrenes Stubenmädchen, welches die Wäsche gründlich versteht und womöglich etwas schneidern kann.

Baronin **von Massenbach,**
Berlinerstr. Nr. 4.

Lehrlings-Gesuch.

Ein Sohn achtbarer Eltern, welcher Lust hat, das Destillations- und Material-Geschäft zu erlernen, wird zum **1. April** nach außerhalb verlangt.

Zu erfragen Wallstraße Nr. 3 bei **Meyer.**

Ein kräftiges Kindermädchen

sucht **Pfeiffer,** Steuerinspektor, Schützenstraße 20, 3. Etage.

Einen Lehrling

per sofort oder 1. April sucht (W. 378) **S A. Krueger.**

Ein junges anständ. Mädchen von außerhalb kann sich sofort als Verkäuferin auf hiesigem Centralbahnhof melden

Posen, den 19. Februar 1876.

O. Lange.

Einen **Lehrling** sucht

Isidor Haenisch.

Gesucht wird pr. April ein gebildetes, nicht zu junges Mädchen, etwas musikalisch, zur Beaufsichtigung von Kindern. Offerten Erpd. d. Zeitung **H. W.** erbeten.

Ein Reisender

für ein bedeutendes **Kolonialwaarengeschäft en gros** z. baldigen Antritt gesucht, mehrjährige auf der Reise gesammelte Erfahrungen und beste Empfehlungen sind Bedingung. Adr., Lebenslauf enth., **S. L. P. 14 postlagernd Breslau** frco.

Für mein Colonial- und Eisengeschäft suche

einen Lehrling

mit guten Schulkenntnissen zum sofortigen Antritt oder pr. 1. April.

Julius Rothmann's Wwe.,
Wongrowitz.

Ein Lehrling (Christ) für Material und Schank wird sofort verlangt in Gnesen. **Joel Badt's Nachflg.**

Ein Buchhalter

sucht in seinen Freistunden Beschäftigung gegen ein geringes Honorar. Adressen unter **R. T. 40** Expedition dieser Zeitung erbeten.

Ein junger Landwirth,

der deutschen und polnischen Sprache mächtig, sechs Jahre beim Fach, sucht zum 1. April anderweitig Stellung. Reflektirende wollen ihre Adresse gefälligst übersenden unter **C. G. 10** Kalau bei Jordan.

Ein junger Mann, seit 5 Jahren in einem Manufaktur- und Colonialwaarengeschäft in Pommern thätig, und dem die allerbesten Referenzen zur Seite stehen, sucht anderweitig Placement. Gefl. Offerten werden durch Hrn. **Gebr. Miethe** hier erbeten.

Ein Mädchen,

welches seit Neujahr außer Kondition ist, sucht Stell. auf einem größ. Dom. als Wirthschafterin. Off. bittet **Louise Schulz,** Podrzewie per Pinne.

Junge Mädchen

aus anständiger Familie, welche Putz zu erlernen wünschen, werden angenommen bei

Adelheid Kickbusch,
Wasserstr. 7.

Ein größeres Dominium im Kreise Kosten sucht für den 1. Juli einen deutschen unverheiratheten

Wirthschafts-Inspektor,

der beide Landessprachen spricht und gute Empfehlungen hat. Meldungen nebst Abschrift der Zeugnisse unter **A. D. 100** nimmt die Exped. der Posener Ztg. entgegen.

Herrn Inspektor

Oscar Gruschka,

welcher sich bis vor kurzer Zeit in **Baszkow,** Provinz Posen, aufhielt, fordere ich hierdurch dringend auf, mir schleunigst seinen gegenwärtigen Aufenthaltsort mitzutheilen.

M. Lachmann,
Sorau i. Schl.

X. Z. 15000.

Brief hat in **Pleschen** bis heute ohne Nachfrage gelegen. Bitte nochmals um gütige Adresse, strengste Diskr. zusichernd und zwar unter **G. R. H.** Expedition d. P. Z. in P.

G. K. 250

Brief verspätet liegt jetzt unter gegebener Adr. in **P.** Bitte bald. Antwort.

Eingesandt!

Wer lang' nicht froh und heiter war,
Wer lange nicht mehr lachte,
Geh' **Mittwoch** für 5 Groschen baar
In's **Benefiz** zu **Agte.**

Vorläufige Anzeige!

Wie wir in Erfahrung gebracht, findet am Mittwoch den 23. Februar im Volksgarten-Theater das Benefiz des Herrn **Agte** statt. Zur Aufführung gelangt das an allen größeren Theatern und auch hier in Posen so gern gesehene Volksstück **Robert u. Bertram** oder: Die beiden lustigen Vagabonden. Wünschen wir dem Benefizianten an seinem Ehrenabend nach Verdienst ein recht volles Haus.

Posener Landwehrverein.

Montag, den 21. Februar, Abends 7½ Uhr, in **Lambert's** Konzert-Saal. Gesellige Zusammenkunft. 1. Vortrag (Geschichte und Sagen aus Posens Vergangenheit); 2. Konzert und Gesangsvorträge. Nur mit der Vereinsbinde versehene Kameraden und deren Familien haben freien Eintritt

Der Vorstand.

Handwerker-Verein.

Montag den 21. ds. kein Vortrag, doch ist die Bibliothek geöffnet.

Allgemeiner Männer-Gesang-Verein.

Gesangübung nicht Donnerstag den 24. sondern **Dienstag den 22. d. M.** Der Vorstand.

Liedertafel-Verein.

Eingetretener Hindernisse wegen kann am nächsten Dienstag, den 22. Februar die regelmäßige Uebungs-Versammlung **nicht** stattfinden.

Der Vorstand.

Kaufmännischer Verein.

Montag,
den 21. Februar 1876,
Abends 8 Uhr,
in der **Aula der Realschule:**

2. Vortrag

des Herrn Professor **Fahle**
über
Entwickelung u. Begründung einer liberalen Weltanschauung.

Billets für Mitglieder sind gegen Vorzeigung der Mitgliedskarte und für eingeladene Familien unentgeltlich, für Nichtmitglieder a 50 Pf. zu haben bei den Herren **C. H. Ulrici & Co.,** Breitestr., **Bruno Natt** Markt- und Neuestr.-Ecke, **G. Ad. Schleh** (Paul Venzke), Wilhelmsplatz und in der **Exped. der Posener Zeitung**

Der Vorstand.

Sonnabend, den 26. c., werde ich im Grand Hôtel de France einen

Tanz-Verein

arrangiren. Eintrittskarten à 3 Mark pro Herr, 1½ Mark pro Dame sind **nur** in meiner Wohnung in den Mittagsstunden von 12–2 Uhr bis zum 23. c. zu entnehmen.

Anfang 8 Uhr Abends.

Rochacki,
Wilhelmsstraße 7, 3 Tr.

Verein junger Kaufleute zu Posen.

Das für den 26. d. M. angekündigte

Carnevals-Kränzchen

findet wegen zahlreicher Betheiligung im **Lambert**'schen Concertsaale statt.

Fernere Anmeldungen werden soweit als thunlich am **Dienstag** den **22.** d. M. von unserem Cassirer Herrn **S. Gensler,** Breitestr. 10, entgegen genommen.

Die Eintrittskarten müssen ebendaselbst am **Donnerstag** den **24.** d. M. in Empfang genommen werden.

Der Vorstand.

Familien-Nachrichten.

Am 18. d. Mts., Abends ½6 Uhr, entschlief im Herrn nach schwerem Leiden unsere innig geliebte Frau, Mutter, Schwieger- und Großmutter

Pauline Schütz
geb. Schmidt

in ihrem begonnenen 66. Lebensjahre.

Indem wir dies Verwandten und Bekannten tiefbetrübt anzeigen, bitten wir um stille Theilnahme.

Die Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet Dienstag, Nachmittag um 4 Uhr, vom Trauerhause, Schifferstr. 20, aus statt.

Danksagung.

Für die bei der Beerdigung meines lieben Mannes, des Regierungs-Sekretärs **Strauß,** allgemein bewiesene Theilnahme sage ich Allen, insbesondere dem Landwehrverein und den Herren Sängern meinen innigsten Dank.

Hauptsächlich spreche ich dem Herrn Pastor Witting für seine am Krankenbette des Verstorbenen bewiesene Theilnahme meinen aufrichtigsten Dank aus.

Posen, den 18. Februar 1876.

Wilhelmine Strauß.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verlobt. Frl. Anna Bang mit Prem.-Lt. v. Ploetz in Danzig. Frl. Elisabeth Niedlich mit Lieut. Arthur Richter. Frl. Anna Gotthardt mit Baumeister August Goedecke in Spandau und Herborn. Frl. Anna Andreß mit Herrn Adolph Krug in Berlin. Frl. Martha Genee mit Kaufmann August Pfuhle in Charlottenburg Frl Emma Thiele mit Herrn Rudolf Braun in Charlottenburg. Fräulein Aline Neuhaus mit Herrn Stabsarzt Dr. Wilckens in Oldenburg. Fräulein Magdaline Gersdorff mit Rechtsanw. C. Horn in Danzig und Elbing. Frl. Betty ter Meulen mit Herrn Kreisbaumeister Wilhelm Herborn in Gronau und Burgsteinfurt.

Verehelicht: Major Carl Köring mit Frl. Margarethe Süßmilch in Leipzig. Bertram Freiherr v. Dincklage-Schulenburg mit Frl. Mathilde Götz von Ohlenhusen in Witzenhausen. Apotheker Dr. Heinrich Mauß mit Frl. Emma Himmelsbach in Euskirchen und Oberweier.

Geboren: Ein Sohn: Hrn. Carl Lange in Berlin. Hrn. Jul. Rothenberg. Hrn. Carl Berger in Berlin. Eisenbahn-Betriebs-Sekretär Paul Lachmann in Berlin. Hrn. von Prittwitz in Kasimir. Dr. Franz Promnitz in Breslau. Zwei Söhne: Landgerichts-Assessor M. P. Steinach in Straßburg.

Gestorben. Major a. D. Eduard von Loeben in Berlin. Landrath a. D. August Wilh. Palm in Steglitz Pred. emerit. Friedr. Grauenhorst in Schwedt a. O.) Oberpfarrer Schüler Sohn Richard in Cremmen. Dr. theol. und Propst a D. Gottlob Wilh. Müller in Gr Salze. Verw. Frau Gräfin Anna zu Rantzau, geb. Hillmann in Mentone. Herrn von Zychlinski-Panwitz Sohn Richard in San Remo. Oberforstmeister a. D. Christ. Holtzermann in Diepholz. Verw. Frau Forstmeister Therese von Lüpke, gb. Fromme in Bornum. Frau Oberamtsrichter Elise Fiedeler, geb. Versmann in Hannover. Verw. Frau Staatsminister u. Generallieutenant Gräfin Caroline v. Beroldingen, geb Gräfin Larisch Maennich in Stuttgart. Herrn Otto Kalisch Sohn Martin in Berlin. Hr. Cigarrenfabrikant Heinrich Reidel in Berlin. Frau Cassel, geb. Voß in Berlin. Herr August Rohrbeck in Berlin. Kanzleirath a. D. Schulze in Berlin. Musiklehrer Carl Loß in Berlin. Frau Oberprediger Minna Reinhardt, geb. Schulze in Cöpenick.

Interims-Theater in Posen.

Repertoir.

Sonntag den 20. Februar:
Auf Verlangen:
Der Pfarrer von Kirchfeld.
Volksstück mit Gesang in 4 Akten von L. Gruber. Musik von Ad. Müller.

Montag den 21. Februar:
Erstes Auftreten des Schwedischen Sängerquartetts der Herren H. Luttemann, C. Lindquist F. Lagerholtz, Th. Landgren und E. Düring.
Dazu:
Englisch.
Lustspiel in 1 Akt von A. Görner.
Die Ballschuhe.
Lustspiel in 1 Akt v. A. Winter.
Hanni weint, Hansl lacht.
Komische Operette in 1 Akt. Musik von Offenbach.

Emil Tauber's Volksgarten-Theater.

Sonntag: **Das Käthchen von Heilbronn.** Romantisches Ritterschauspiel in 5 Aufzügen und einem Vorspiel: **Das heimliche Gericht.**

Montag: Extra-Vorstellung (**Nicht rauchen!**). Zum Benefiz für Fräul. **Schleinitz** zum ersten Male: **Philippine Welser.** Historisches Schauspiel in 5 Akten.

Die Direction.

Lambert's Concert-Saal.

Sonntag den 20. Februar:
Großes Concert.
Anfang 6 Uhr. Entrée 25 Pfg.
A. Stolzmann.

B. Heilbronn's Restaurant

3. Dominikanerstraße 3.

Heute und folgende Abende Gesang-Soiré der **Sing-Spiel-Gesellschaft Kopp** aus Danzig.

Restaurant Tunnel

Morgen Montag, den 21. Februar
Grosses Concert,
ausgeführt von einem preußischen Trompeter-Corps.
und Auftreten des Gesangs- und Charakter-Komikers Hrn. **Hugo Braun** aus Breslau.

Anfang 7 Uhr. Entree a Person 25 Pf.; die Entree-Billets werden an der Büffet-Kasse, sowie von der Bedienung für **15 Pf.** wieder in Zahlung genommen. **B. Jaensch.**

Lambert's Concert-Saal.

Mittwoch
den 23. Februar 1876,
Abends 7½ Uhr,
IX. Sinfonie-Soirée
gegeben von der Kapelle des 1. Westpr. Gren.-Rgmts. Nr. 6.

Programm:

1. Ouverture Tell **Rossini.**
2. Rêverie **Vieuxtemps.**
3. Träumerei **Schumann.**
4. Variationen über ein Originalthema **Wüerst.**
5. Ouverture Sommernachtstraum **Mendelssohn.**
6. Sinfonie G-dur (Nr. 3) **Haydn.**

5 Billets für 3 Mk., einzelne à **1 Mark** sind zu haben in der Hof-Buch- u. Musikalienhandlung von

Ed Bote & G. Bock.

W. Appold.

Zur besonderen Beachtung: Die Sinfonie-Soireen finden regelmäßig **alle 8 Tage** statt und sind die gelösten Billets zu allen Soireen gültig.

Holsteiner und Engl. Natives-Austern

täglich frisch empfiehlt

Julius Buckow.

Druck und Verlag von W. Decker u. Co. (E. Röstel) in Posen.